



Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 9

Montag, den 22. April 2013

Nummer 04



Foto: Schmidt

INHALT:

Amtliche Bekanntmachungen	S. 2	Geburtstage	S. 21	Historisches	S. 26
Amtliche Mitteilungen	S. 15	Schul- und		Vereine Et Verbände	S. 27
Kultur und Freizeit	S. 18	Kitanachrichten	S. 22	Kirchliche Nachrichten	S. 32

Amtliche Bekanntmachungen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

Ladung zur Aufklärungsveranstaltung

gem. § 5 FlurbG

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Werder, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ein Bodenordnungsverfahren gemäß §§ 53, 56 und 63 (2) des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einzuleiten.

Zur Aufklärung der Teilnehmer über den Ablauf und Zielstellung des Verfahrens sowie die voraussichtlichen Kosten findet

**am Freitag, dem 03.05.2013 um 18:00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Linde“ in 17089 Werder
Straße der DSF 4**

eine Informationsveranstaltung statt.

Das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens soll fast den gesamten Gemeindebereich mit den Ortsteilen **Werder, Kölln, Wodarg** sowie Teile der Gemeinde Breest umfassen (siehe Gebietskarte).

Zu diesem Termin werden hiermit gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz alle voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie die im Gemeindegebiet tätigen landwirtschaftlichen Betriebe und Träger öffentlicher Belange geladen.

Neubrandenburg, den 04.04.2013



Schwenn



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel

Auf Grund des § 129 i. V. m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.03.2013 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel, beschlossen am 22.05.2012, und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, in 17087 Altentreptow, kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Satzungen werden jedermann auf Antrag kostenpflichtig zugesandt. Textfassungen von Satzungen werden am o.g. Verwaltungssitz zur Mitnahme bereit gehalten.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, 03.04. 2013



Komesker
Amtsvorsteher

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

der 1. Satzung zur Änderung des Amtes Treptower Tollensewinkel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.840.770 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.840.170 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.837.620 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.829.050 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.570 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.000 EUR,

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.880 EUR
	74.450 EUR
	-5.570 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 383.700 EUR

§ 5**Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird auf 25,26 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6**Schulumlage**

Die Schulumlage wird festgesetzt auf 1.331,64 €/Schüler.

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,63 Vollzeitäquivalente (VzÄ),

M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel vom 19.03.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Allgemeines**

(1) Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel Altenhagen, Artentreptow, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz und Werder sind Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“.

Die amtsangehörigen Gemeinden Breesen, Wildberg und Wolde sind Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden „Untere Tollense/Mittlere Peene“ und „Obere Havel/Obere Tollense“. Die amtsangehörige Gemeinde Bartow ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden „Untere Tollense/Mittlere Peene“ und „Untere Peene“.

Genannte Wasser- und Bodenverbände haben sich auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden vom 4. August 1992 (GVObI. M-V Seite 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVObI. M-V S. 499), gegründet und nehmen die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr. Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

(2) Die Gemeinden haben den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) und den Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Die von den Gemeinden zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2**Gegenstand der Gebühr**

(1) Die von den Gemeinden nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 KAG durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu den Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr wird im Gebiet der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt. Eine Berechnungseinheit entsteht je angefangene 1.000 qm Fläche differenziert nach bestimmten Nutzungsarten, die die Tätigkeit der Verbände besonders intensivieren bzw. von Vorteil sind. Die Gebühr bemisst sich nach näheren Bestimmungen durch Absatz 3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.

Für Acker- und Grünflächen, die in die Peene entwässern, wird eine zusätzliche Gebühr „Zweckverband Peenetal“ je angefangenen 1.000 qm erhoben.

Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ zuzüglich Verwaltungskostenanteil beträgt:

Altstellenplan, 20.3.2013
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab Dienstag, dem 23.04.2013 bis Freitag, dem 03.05.2013 von 9:00 bis 16:00 Uhr, in Tützpatz, Waldstr. 11 (Verwaltungsgebäude II) Zimmer 10 öffentlich aus.

Tützpatz, den 20.03.2013

[Handwritten Signature]
(Unterschrift)
Amtsvorsteher

Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 05.09.2011 (GVObI. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVObI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVObI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVObI.

<i>für die Gemeinde Altenhagen</i>		1,48 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“		0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
2,58 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)		
0,64 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)		
1,29 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...		
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche		
<i>für die Stadt Altentreptow</i>			
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“		1,25 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
2,51 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)	0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
0,65 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)		
1,24 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...		
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche		
<i>für die Gemeinde Bartow</i>			
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“		1,39 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
2,68 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)	0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
0,67 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)		
1,35 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...		
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche		
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Peene“			
2,66 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)	1,33 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,70 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
1,31 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...		
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche		
Zusatzgebühr „Zweckverband Peenetal“ des WBV „Untere Peene“		2,75 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,10 Euro	je Beitragseinheit Acker- und Grünlandfläche	0,67 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
<i>für die Gemeinde Breesen</i>			
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“		1,39 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
2,50 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)	0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
0,64 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)		
1,29 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...		
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche		
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“			
1,64 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)	1,59 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,42 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
0,82 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...		
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche		
<i>für die Gemeinde Breest</i>			
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“		3,20 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
2,95 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)	0,79 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,73 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)	1,62 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
		0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
<i>für die Gemeinde Burow</i>			
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“		2,50 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
		0,64 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
		1,25 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
		0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
<i>für die Gemeinde Gnevkow</i>			
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“		2,78 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
		0,68 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
		1,39 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
		0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
<i>für die Gemeinde Golchen</i>			
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“		2,64 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
		0,66 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
		1,33 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
		0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
<i>für die Gemeinde Grapzow</i>			
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“		2,75 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
		0,67 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
		1,39 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
		0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
<i>für die Gemeinde Grischow</i>			
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“		3,18 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
		0,79 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
		1,59 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
		0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche
<i>für die Gemeinde Groß Teetzleben</i>			
Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“		3,20 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
		0,79 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
		1,62 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
		0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gültz

Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“

2,56 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,64 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,30 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Kriesow

Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“

2,55 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,62 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,28 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Pripsleben

Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“

2,94 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,73 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,47 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Röckwitz

Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“

2,40 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,61 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,19 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Siedenbollentin

Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“

2,66 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,65 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,32 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Tützpatz

Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“

2,90 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,71 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,46 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Werder

Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“

2,94 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,75 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,47 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Wildberg

Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“

2,85 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,70 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,43 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“

2,18 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,54 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,09 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Wolde

Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“

2,85 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
0,69 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
1,45 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

Flächen im Einzugsgebiet des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“

7,20 Euro	je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...)
1,80 Euro	je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
3,61 Euro	je Beitragseinheit Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche ...
0,00 Euro	je Beitragseinheit Wasserfläche

§ 4**Gebührenpflichtiger**

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihren Miteigentumsanteilen gebührenpflichtig.

(3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen des Amtes die notwendige Unterstützung zu gewähren. Änderungen an Grundstücksverhältnissen, die sich auf die Erhebung der Gebühr auswirken können, sind dem Amt Treptower Tollensewinkel bis zum 31.12. des Vorjahres anzuzeigen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Änderungsanzeigen werden nicht mehr berücksichtigt.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5**Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01.01. des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.(2) Die Gebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon werden Gebühren bis fünfzehn Euro am 15. August fällig und Gebühren bis dreißig Euro zu je einer Hälfte am 15. Februar und am 15. August fällig.

Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann die Gebühr abweichend am 01.07. in einem Betrag entrichtet werden.

§ 6**Ordnungswidrigkeiten**

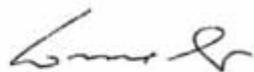
Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ vom 22.05.2012 außer Kraft.

Altentreptow, 19.03.2013



Komesker
Amtsvorsteher

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung des Amt Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Stadtverwaltung Altentreptow
- Bürgerbüro -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der **Stadt Altentreptow** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Stadtvertretung Altentreptow hat in der Sitzung am 27.03.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin und über die Vorschlagsliste Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 22.04.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 22.04.2013 bis zum 26.04.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (26.04.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG**§ 32**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro

Stadt Altentreptow

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen- Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Kliche geb. Baier	Neubrandenburg	18.02.1950	Veterinäringenieur Angestellte Rentner (ab 01.03.13)	17087 Altentreptow
	Brunhilde				Thalberg 29
2	Breitenbach	Neubrandenburg	03.02.1982	Kaufmann im Einzelhandel	17087 Altentreptow
	Diemo				Teetzlebener Straße 5
3	Bengelsdorf	Neubrandenburg	25.03.1956	Beamter, stellv. Geschäftsführer Jobcenter Demmin	17087 Altentreptow
	Roland Rainer Rudolf				Mittelstraße 10
4	Krüger	Demmin	07.10.1949	Ofensetzer/ Fliesenleger	17087 Altentreptow
	Jürgen				Karl.-Havermann-Straße 47
5	Pischke geb. Kempke	Neubrandenburg	24.09.1945	Rentner	17087 Altentreptow
	Gudrun				Ahornweg 4
6	Remus	Prenzlau	20.04.1975	Krankenpflegehelfer	17087 Altentreptow
	Doreen				Am Marktplatz 9
7	Falasz	Neubrandenburg	02.05.1985	Staplerfahrer	17087 Altentreptow
8	Andreas	Anklam	25.08.1959	Fachverkäuferin	Teetzlebener Straße 5
	Schmidt geb. Peris				17087 Altentreptow
9	Hannelore Renate Brigitte	Altentreptow	09.05.1969	Verkaufsdirektor Versicherungsfachwirt	Mühlenstraße 14
	Plötz				17087 Altentreptow
	Silvio				Oberbaustraße 68

Stadtverwaltung Altentreptow
-Bürgerbüro

Stadt Altentreptow

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Jugend- Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Kliche geb. Baier	Neubrandenburg	18.02.1950	Veterinäringenieur Angestellte Rentner (ab 01.03.13)	17087 Altentreptow
	Brunhilde				Thalberg 29
2	Breitenbach	Neubrandenburg	03.02.1982	Kaufmann im Einzelhandel	17087 Altentreptow
	Diemo				Teetzlebener Straße 5
3	Schmidt geb. Peris	Anklam	25.08.1959	Fachverkäuferin	17087 Altentreptow
	Hannelore Renate Brigitte				Mühlenstraße 14

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 536), das Zweite Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 17.07.2008 (GVOBl. S. 295) und das Dritte Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. S. 396 ff.) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom 27.03.2013 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 25.05.2011, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 21.03.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Satz 1 (Tabelle) wird folgendermaßen neu gefasst:

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Kindertagesstätte beträgt:

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	301,68 €	181,01 €	120,67 €
3 - 6/7	164,79 €	98,87 €	65,91 €
Hort	83,97 €	50,38 €	

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 21.03.2012 außer Kraft.

Altentreptow, 28.03.2013

Bartl

Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Stadt Altentreptow über die Satzung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Windpark Loickenzin“



Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 27. März 2013 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Windpark Loickenzin“ in der Fassung vom Februar 2013 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Windpark Loickenzin“ rechtsverbindlich. Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt die Satzung über die Aufhebung des vorstehenden Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in Kraft. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Windpark Loickenzin“ der Stadt Altentreptow wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr,
dienstags	von 9:00 - 16:00 Uhr,
mittwochs und donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr,
freitags	von 9:00 - 12:00 Uhr

im Bau-, Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Altentreptow, Haus II, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Aufhebung des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung wird hingewiesen.

Altentreptow, den 08.04.2013



Bartl
Bartl
Bürgermeister
der Stadt Altentreptow

Öffentliche Bekanntmachung

Tauschbeschluss „Altentreptow II“ Freiwilliger Landtausch

AZ: 5433.21/71- 004 II

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes vom 16. März 1976 (BGBl. IS. 546) in der geltenden Fassung angeordnet und durchgeführt.
2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die nachfolgenden Flurstücke:

Stadt:	Altentreptow
Gemarkung:	Altentreptow
Flur:	2
Flurstücke:	557 und 558

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster **2,3007 ha**.

Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt.

Bei den Tauschpartnern besteht Übereinstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte.

Der Tausch dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes im vorliegenden Fall zum Schutz des öffentlichen Wegenetzes vor Oberflächen- und Drainagewasser der angrenzenden Ackerflächen durch den Ausbau eines naturnahen Kleingewässers.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben.

Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Neubrandenburg, den 02.04.2013

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -



Stadtverwaltung Altentreptow
- Bürgerbüro -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der **Gemeinde Breesen** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Breesen hat in der Sitzung am 26.03.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin und über die Vorschlagsliste Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 22.04.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 22.04.2013 bis zum 26.04.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (26.04.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG**§ 32**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Stadtverwaltung Altentreptow

- Bürgerbüro -

Gemeinde Breesen

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Lidhenau Gitt	Anklam	06.05.1968	Agraringenieur	Pinnow 7 a 17081 Breesen

Stadtverwaltung Altentreptow

- Bürgerbüro -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der **Gemeinde Breesen** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Breesen hat in der Sitzung am 15.03.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin und über die Vorschlagsliste Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 22.04.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 22.04.2013 bis zum 26.04.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (26.04.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG**§ 32**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Stadtverwaltung Altentreptow

- Bürgerbüro -

Gemeinde Breest

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Rasch geb. Dambold	Altentreptow	02.04.1960	Angestellte	17089 Breest Klempenow
	Birgit				Klempenow 22 a
2	Stange	Demmin	25.04.1973	Landwirt	17089 Breest Klempenow
	Sylvio				Klempenow 24

Bekanntmachung**Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2013 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.199.475 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.202.330 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 1.164.654 EUR
 - 37.676 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf ... EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ... EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.600 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.500 EUR
 - 8.100 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 526 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 45.250 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 45.776 EUR festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 118.500 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 249 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 347 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ... EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ... EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres ... EUR.

Burow, den 05.04.2013



H. K. K.
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, 23.04.13 bis Dienstag, 07.05.13 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags von 9:00 - 18:00 Uhr), in Tützpatz, Zimmer 6 öffentlich aus.

Buraw, den 05.04.13



(Unterschrift)
Bürgermeisterin



1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396 ff.) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grapzow vom 03.04.2013 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 14.03.2012 beschlossen.

Artikel 1

1. Die Anlage 1 zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

ab 01.01.2013

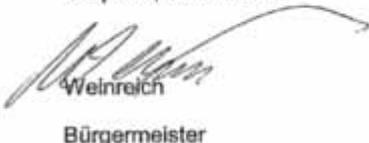
	ganztags	Teilzeit	halbtags
Krippe	227,07 €	136,24 €	90,83 €
Kindergarten	139,92 €	83,95 €	55,96 €
Hort	119,39 €	71,63 €	

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anlage 1 zu § 5 „Gebühren“ der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 14.03.2012 außer Kraft.

Grapzow, 03.04.2013



Weinreich
Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

Soweit beim Erfass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der

Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. S. 396ff) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gültz vom 20.03.2013 nachfolgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 07.12.2004, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 22.02.2012 beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage 1 zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:
ab 01.01.2013

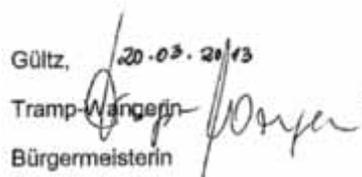
	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	249,90 €	149,94 €	99,96 €
3 - 6/7	142,59 €	85,55 €	57,03 €
Hort	102,33 €	61,39 €	

Artikel 2

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 22.02.2012 außer Kraft.

Gültz, 20.03.2013
Tramp-Wanger
Bürgermeisterin



Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Trepower Tollensewinkel
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Listennachfolger der CDU für die Gemeindevertretung Siedenbollentin

Gemäß § 65 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, das als Artikel I des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 im GVOBl. M-V 2010, S. 690 veröffentlicht wurde, hat Herr Thorsten Haker das Gemeindevertretermandat in der Gemeindevertretung Siedenbollentin durch die Annahme der Ernennung zum ehrenamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Siedenbollentin verloren. Der Sitz geht gemäß § 46 Absatz 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 und 2 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Edmund Mumm

übergeht.

Ich stelle fest, dass Herr Mumm, Edmund gemäß § 46 Absatz 5 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Siedenbollentin mit Wirkung des 10.04.2013 erworben hat.

Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Gemeinde Siedenbollentin innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez. Bartl

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 498.530 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 498.530 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 517.020 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 513.460 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 3.560 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-46.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.460 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.840 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 51.100 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR.

und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am mit Anordnungen erteilt.

Werder, den 23.04.13
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, dem 23.04.13 bis Dienstag, dem 07.05.13 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr (dienstags von 9:00 - 18:00 Uhr), in Tützpatz, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 6 öffentlich aus.

Werder, den 05.04.2013

[Handwritten Signature]
Unterschrift
Bürgermeister



Stadtverwaltung Altentreptow
- Bürgerbüro -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der **Gemeinde Wildberg** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Demmin und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Wildberg hat in der Sitzung am 05.03.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Demmin und über die Vorschlagsliste Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Trepptower Tollensewinkel am 22.04.2013 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 22.04.2013 bis zum 26.04.2013 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (26.04.2013) schriftlich oder zu Protokoll (im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Stadtverwaltung Altentreptow

- Bürgerbüro

Gemeinde Wildberg

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Fohrenkamm geb. Götze	Halle/Saale	05.01.1951	Sachbearbeiterin (Wohngeld, Kunstsammlung) z.Z. Ruhephase Altersteilzeit	17091 Wildberg Fouquettin
	Gabriele				Fouquettin 1 d
2	Freese-Hollenbach geb. Freese	Marienheide	08.03.1948	Sozialarbeiterin	17091 Wildberg Wolkow
	Brigitte				Dorfstraße 17

Stadtverwaltung Altentreptow

- Bürgerbüro

Gemeinde Wildberg

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Jugend-Schöffenwahl 2013

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Fohrenkamm geb. Götze	Halle/Saale	05.01.1951	Sachbearbeiterin (Wohngeld, Kunstsammlung) z.Z. Ruhephase Altersteilzeit	17091 Wildberg Fouquettin
	Gabriele				Fouquettin 1 d
2	Freese-Hollenbach geb. Freese	Marienheide	08.03.1948	Sozialarbeiterin	17091 Wildberg Wolkow
	Brigitte				Dorfstraße 17

Amtliche Mitteilungen

Jahresempfang des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow

Am 05.04.2013 luden der Amtsvorsteher Herr Komesker und der Bürgermeister der Stadt Altentreptow Herr Bartl gemeinsam zu einem Jahresempfang für ehrenamtlich engagierte Bürger unseres Amtsbereiches ein.

Zwei Schülerinnen der Musikschule Altentreptow/Demmin e.V. leiteten den Abend mit Stücken auf dem Klavier, begleitet von der Trompete, ein.

Der Landrat Herr Kärger hielt ein Grußwort. Der Amtsvorsteher Herr Komesker bedankte sich bei den Anwesenden für ihr Engagement in den Gemeinden und ermutigte zum Gedankenaustausch.

Im Anschluss an die Grußworte ergaben sich rege Unterhaltungen, welche von Erfahrungsaustausch und dem einen oder anderem Lachen begleitet wurden.



Fotos: Ellgoth

Mitteilung des Amtes für zentrale Verwaltung und Finanzen an alle Steuerzahler!

Erinnerung an die Zahlung der Fälligkeit 15.05.2013

Sehr geehrte Steuerzahler, über unser Amtliches Mitteilungsblatt wurde allen Bürgern und Bürgerinnen öffentlich bekannt gegeben, dass aus verwaltungstechnischen Gründen keine Jahres-Abgabenbescheide ab dem Jahr 2011 mehr versandt werden.

Die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2013 wurden im Amtskurier vom 21.01.2013 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die für jeden Steuerzahler zutreffenden Zahlungstermine sind auf den bisherigen, gültigen Abgabenbescheiden ersichtlich. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass demnächst die Fälligkeit 15.05.2013 zur Zahlung erreicht wird.



Bankverbindung:

Kto. 0610002147, BLZ 15050200, Spk. Neubrandenburg-Demmin
für Überweisungen aus dem Ausland:
IBAN: DE83150502000610002147
SWIFT: NOLADE21NBS

Kto. 308999, BLZ 12030000, DKB Neubrandenburg
für Überweisungen aus dem Ausland:
TBAN: DE96120300000000308999
SWIFT: BYLADEM1001

Die Verwaltung empfiehlt auch die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Entsprechende Formulare liegen im Bürgerbüro der Stadt Altentreptow (Rathaus) zur Abholung bereit.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen des Amtes für zentrale Verwaltung und Finanzen gern zur Verfügung.



Fachgebietsleiterin Finanzen

7. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel

Am 19.03.2013 fand die 7. Amtsausschusssitzung im Haus an der Wassermühle in Mühlenhagen statt.

Frau Henke, Mitarbeiterin des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, stellte den Anwesenden das Förderprogramm „LEADER“ vor.

Unter anderem stand die Haushaltssatzung des Amtes für das Haushaltsjahr 2013, der Abschluss eines Fundtierkostenpauschalvertrages und der Beschluss der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandbeiträge der Wasser- und Bodenverbände auf der Tagesordnung.



Fotos: Ellgoth

Fischereischeinprüfung

Am Samstag, den 15.06.2013 um 09:00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, Verwaltungsgebäude I in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 statt.

Teilnehmer haben bis zum 07.06.2013 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

11. August 2005 zu stellen.

Die Antragstellung hat im Ordnungsamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 €, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

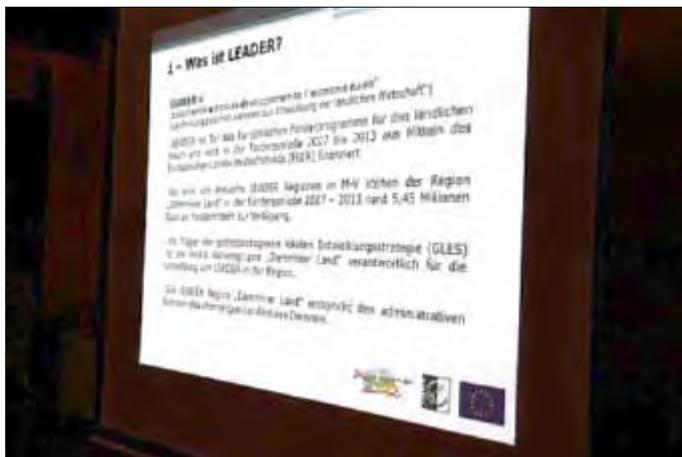
Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Ordnungsamt stellen.

**Amt Treptower Tollensewinkel
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt**

Auszeichnung

Auf der Amtsausschusssitzung am 19.03.2013 wurde Herr Hannusch, Bürgermeister der Gemeinde Golchen, durch Herrn Dr. Koch, in Vertretung des Vorsitzenden des Kreisverbandes Demmin des Städte- und Gemeindetages, für sein langjähriges kommunalpolitisches Engagement geehrt.

Herr Hannusch war von 1990 bis zum 12.10.2011 Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung Golchen und ist seit dem 13.10.2011 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Golchen.





Frau Kurzhals	(Bürgermeisterin Gemeinde Burow)
Frau Tramp-Wangerin	(Bürgermeisterin Gemeinde Gültz)
Frau Dorn	(Bürgermeisterin Gemeinde Wolde)
Herr Noack	(Bürgermeister Gemeinde Breesen)
Herr Haker	(Bürgermeister Gemeinde Siedenbollentin)
Herr Weinreich	(Bürgermeister Gemeinde Grapzow)

Die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 03.04.2013 statt.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Haushaltsbefragungen - Mikrozensus -

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der grundlegende Daten über die Struktur der Bevölkerung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Art der Erwerbsbeteiligung ermittelt werden. Er hat sich als amtliche Repräsentativstatistik (Stichprobe) in den alten Bundesländern seit 1957 bewährt und wurde im Jahr 1991 erstmalig in den neuen Ländern des Bundes durchgeführt.

Welche Aufgaben hat er?

Mit Hilfe des Mikrozensus können schnell und Kosten sparend sowie ausreichend genau die wichtigsten Veränderungen der bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Daten ermittelt werden. Er hat sich damit zu einer für Parlament, Regierung, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit in Bund und Ländern unverzichtbaren Informationsquelle entwickelt.

In Mecklenburg-Vorpommern sind jährlich rund 8.000 Haushalte - das sind 1 % aller Haushalte - über das Jahr verteilt zu befragen. Sie werden nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Die Haushaltsmitglieder werden durch Erhebungsbeauftragte in einem Interview befragt.

Da Stichprobenergebnisse nur dann zuverlässig sind, wenn die Auswahlordnung eingehalten wird, kann ein ausgewählter Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden.

Wo finde ich die Rechtsgrundlagen zu seiner Durchführung?

Rechtsgrundlage ist das Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. IS. 462, 565) in der jeweils aktuellen Fassung.

Wer ist zur Auskunft verpflichtet?

Da gerade bei einer Stichprobe die Vollständigkeit der Auskünfte besonders wichtig ist, schreibt das Mikrozensusgesetz die Auskunftspflicht für Volljährige sowie Minderjährige, die einen eigenen Haushalt führen, vor. Darüber hinaus sind auch minderjährige oder behinderte Mitglieder eines Haushaltes zur Auskunft verpflichtet. Benennt das behinderte Haushaltsmitglied eine andere Person seines Vertrauens, so wird diese mit der Auskunftserteilung beauftragt.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Alle Einzelangaben werden ausnahmslos geheimgehalten. Sie dürfen nur für die gesetzlich bestimmten statistischen Zwecke verwendet werden. Für Erhebungsbeauftragte ergeben sich daraus genaue Vorgaben für den Umgang mit diesen Daten.

Nähere Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage www.statistik-mv.de unter Neu/Aktuell.

Weitere telefonische Auskünfte erteilen Ihnen:

Frau Frauke Kusenack	0385 588-56421
Frau Urte Lux	0385 588-56729



Fotos: Ellgoth

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel

hat auf seiner Sitzung am 19.03.2013 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Gemeindestrukturereform im Amt Treptower Tollensewinkel zu bilden.



Foto: Ellgoth

Der Arbeitsgruppe gehören an:

Herr Komesker	(Amtsvorsteher, Bürgermeister Gemeinde Röckwitz)
Herr Bartl	(Bürgermeister Stadt Altentreptow)
Herr Schramm	(Stadtvertreter Stadtvertretung Altentreptow)
Herr Günther	(Stadtvertreter Stadtvertretung Altentreptow)

Was: „Spielen - aber sicher“ 2013
Wann: vom 08.04.2013 - 08.05.2013

die Möglichkeiten einer Kindertagesstätte oder eines Vereins“, so Vorstand Michael Hietkamp.

Volksbank Raiffeisenbank bringt Kinderaugen zum Strahlen

Im vergangenen Jahr konnte die Genossenschaftsbank mit fachlicher Unterstützung die Spielplätze der KiTa „Bummi“ der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. in Züssow und die KiTa „Lilo Hermann“ in Greifswald sanieren.

Hilfsaktion sorgt für Sicherheit unserer Kleinsten

Seit dem Jahr 2009 ist es ein Anliegen der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Mecklenburg-Vorpommern, in Kindertagesstätten, Schulen und Horten für sichere Spielplätze zu sorgen. Sie stellen die finanziellen Mittel zur Verfügung, um dank gefahrloser und erlebnisreicher Spielplätze wieder in strahlende Kinderaugen sehen zu können.

Auch die Volksbank Raiffeisenbank eG hat sich in den letzten Jahren an der Aktion „Spielen - aber sicher!“ beteiligt, in Spielplätze investiert und damit einigen Einrichtungen in der Region um Greifswald, Anklam, Ueckermünde und Altentreptow eine große Last von den Schultern genommen. „Die Wartung, die Reparatur oder auch der Neubau eines Spielplatzes sprengen in vielen Fällen

Auch in diesem Jahr wird die Volksbank Raiffeisenbank ihre Beteiligung an dieser beispielhaften Aktion fortsetzen. Der Startschuss für die diesjährigen Bewerbungen für „Spielen - aber sicher!“ fällt am 8. April 2013. Alle öffentlichen und privaten Träger von Spielplätzen wie z. B. Schulen, Kitas, Städte und Gemeinden können sich im Internet unter www.vr-mv.de sowie in allen Geschäftsstellen der Volksbank Raiffeisenbank eG bis zum 8. Mai 2013 bewerben.

Weitere Informationen:

Volksbank Raiffeisenbank eG
Abteilung Marketing - Stefanie Niemeyer
presse@vbrbinvorpommern.de
Tel.: 03834 547-107
Fax: 03834 547-119

Kultur und Freizeit

Kulturplan April/Mai 2013

April

- seit 05.03. „Wasserwelten - alles fließt“ - Ausstellung Acrylmalerei von Schülern der KGS - Rathaus
bis 16.06. „Inspiration Farbe“ Peter Grischkat, „gefunden - erfunden“ (Holzobjekte)
Karl-Heinz Keunecke - Ausstellung - Burg Klempenow
- 25.04. „Landschaftsgärten in M-V“ - Vortrag mit Stefan Pulkenat - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 19:00 Uhr
- 26.04. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 27.04. Ausstellungseröffnung Videos Stills Lichtskulpturen - Anna Werkmeister - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
- 28.04. bis 09.06. Ausstellung Videos Stills Lichtskulpturen - Anna Werkmeister - Burg Klempenow
- 28.04. Osterfeuer in Tützpatz

Mai

- 01.05. Oldtimer- und Traktorentreffen - Gewerbegebiet Altentreptow
- 01.05. Klempenower Ausfahrt - Geführte Radtour-Start: Marktplatz Altentreptow, 10:00 Uhr
- 01.05. Folktaiz in der Burg, Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 01.05. Tanz in den Mai in Siedenbollentin
- 02.05. „Meine wilde Abenteuerinsel“ Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
- 03.05. „Nonett“ - Konzert - Burg Klempenow, 19:30 Uhr
- 04.05. Plattdeutsche Lesung mit Bernd Lubs - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 15:00 Uhr
- 05.05. Poesiefrühstück - Lesung aus „Lietzenlieder“ und „Heimliche Feste“ mit Uwe Kolbe - Burg Klempenow, 11:00 Uhr
- 07.05. Kräuterseminar: Farnkraut - Magie aus dem Wald - Heilkraft der Steinzeit, Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 07.05. „Lieben (Leben) Ostfrauen anders?“ - Autorenlesung mit Martina Rellin - Stadtbibliothek Altentreptow, 19:00 Uhr
- 08.05. Kräuterworkshop: Tinkturen & heilende Öle - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 10.05. „Überlebenslieder“ - Konzert Liaison XL - Burg Klempenow, 19:30 Uhr
- 11.05. Tanz in den Mai in Tützpatz
- 15.05. Folktaiz in der Burg, Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 15.05. Plattsnacker tau Gast - Jürgen Pump, Insel Poel - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:30 Uhr
- 16.05. „Anna und die Wut“ Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
- 17.05. „Marienpflanzen im Paradiesgarten“ - Vortrag mit Simone Schaefer - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 18.05. bis 20.05. KunstOffen
- 24.05. „... sowas von beschissen!“ - Wolfgang Holst & Klaus Olivier lesen Texte von Robert Gernhardt - Burg Klempenow, 19:30 Uhr
- 25.05. „Der berühmte Klempenower Knüppelhocker“ Hockerbau - Bauspieltag - Burg Klempenow, 10:00 Uhr
- 30.05. Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16.00 Uhr
- 31.05. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 31.05. Kindertag auf dem Marktplatz Altentreptow, 14:00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Oster-Eier-Trudeln

an der dicken Eiche im Park von Pinnow ist schon zu einer bewährten Tradition geworden. Wie immer am Ostersonntag trafen sich viele Pinnower und ihre Ostergäste zum Oster-Eier-Trudeln. Außergewöhnlich aber auch schön war in diesem Jahr das Eiertrudeln auf einer Schneebahn. Lustig war es anzusehen, wie die Ostereier, die beim Trudeln aus der Bahn kamen, im tiefen Schnee verschwunden sind. Auch der Osterhase von der Eventagentur Zwergenfeier bekam im Schnee kalte Läufe, was ihn aber nicht davon abhalten konnte, den Pinnowern treu zu sein und mit kleinen Überraschungen für unsere Kinder vorbeizukommen. Dafür bedanken sich alle Anwesenden recht herzlich beim Osterhasen. Wir hoffen, diese Tradition noch lange fortsetzen zu können, denn der Park hat einen neuen Besitzer. Wir werden bemüht sein, ihn in unsere Traditionen einzubeziehen und ihn für das Oster-Eier-Trudeln im Park zu begeistern.



Fotos: Szymanski

Mecklenburgische Seenplatte
KunstOffen
Künstlern über die Schulter geschaut.

18.-20. Mai
Pfingsten 2013

Mecklenburg
Vorpommern

mecklenburgische-
seenplatte.de/kunstoffen

MIT tut gut.

Tanz in den Mai

Wann: 30.04.2013
ab 20 Uhr
Wo: Turnhalle
Siedenbollentin

Mit DJ Hasi

EINTRITT FREI!

Vormittags um 10 Uhr traditionelles Maibaumpflanzen
am Gutshaus mit der KITA „Landmäuse“
Siedenbollentin.



Bilderbuchkino



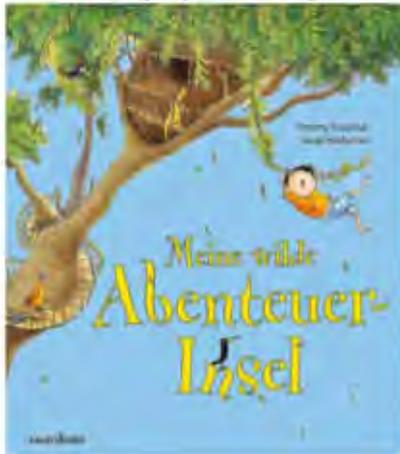
in der Stadtbibliothek

- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 02.05.2013 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Holländer Gang 2



Bilderbuchkino



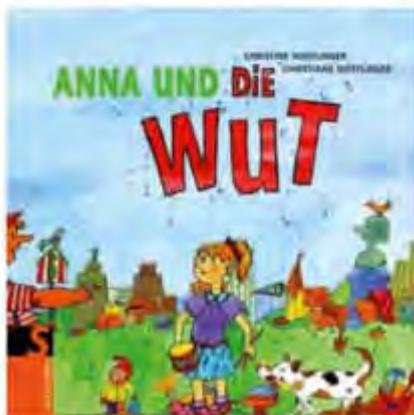
in der Stadtbibliothek

- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 16.05.2013 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Holländer Gang 2



Plattsacker tau Gast

„Wohre Loegen griepen üm sick“
von und mit
Jürgen Pump, Insel Poel

am 15. 05. 2013
um 14:30 Uhr
in der Bibliothek.

anschl. Kaffee und Kuchen
Eintritt 6,00 €
Förderverein der Stadtbibliothek e. V.



Ein Lesungs-Abend mit der Ex-Chefredakteurin der Zeitschrift Das Magazin, bekannt durch Bestseller wie „Klar bin ich eine Ost-Frau!“, „Ich habe einen Liebhaber. Frauen erzählen ...“ und „Göttergatten“.



L(i)eben Ost-Frauen anders?

Frauen erzählen
aus dem richtigen Leben.

Stadtbibliothek Altentreptow
Holländer Gang 2. Eine
Veranstaltung der Stadtbibliothek und der
Gleichstellungsbeauftragten.



Di., 7. Mai 2013, 19:00 Uhr
Kartenpreis 4 Euro, Reservierungstelefon:
03961 214753

Impressum

„Amtskurier“

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/57 90-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/
Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke
Außeramtlicher Teil:
Anzeigenteil: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Erscheinungsweise: im Amtsbereich verteilt
7.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Geburtstage

Geburtstagsgrüße



*W*ie herrlich leuchtet mir die *N*atur!

*W*ie glänzt die *S*onne!

*W*ie lacht die *F*lut!

Johann Wolfgang von Goethe

*Sehr geehrte Geburtstagskinder des Monats April
der Stadt Altentreptow und aller Gemeinden des Amtsbereiches,*

anlässlich Ihres Geburtstages möchten wir recht herzlich gratulieren.

*Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück und
Lebensfreude.*

Volker Bartl
Bürgermeister

Ulrich Feuer
Bürgervorsteher

Manfred Komesker
Amtsvorsteher

Schul- und Kitanachrichten

Bei Spaß, guter Laune und viel Entdeckungsgeist verging die Zeit an den verschiedenen Forscherstationen wie im Fluge. Am Ende des Festes erhielt jedes Kind ein „Forscherdiplom“, worauf alle sehr stolz waren.

Herzlichen Glückwunsch KITA BAMBI

Am Samstag, dem 02.03.13, haben wir alle Eltern, Großeltern, unsere Kinder der Kita, die Jugendamtsleiterin (Frau Zörner) und die Bürgermeisterin (Frau Dorn) zu unserer Auszeichnungsveranstaltung eingeladen.

Herr Nessler von der TFA-Akademie Neubrandenburg überreichte uns feierlich die Plakette, mit der wir uns als erste Kita in der Region ab jetzt „Haus der kleinen Forscher“ nennen dürfen.



Die Zertifizierung ist gleichzeitig Ansporn, auch zukünftig bei den Jüngsten die Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik zu wecken und weiter zu fördern. Diese Welt hält viele spannende Phänomene bereit, die es zu entdecken gilt - für jedes einzelne Kind immer wieder zum ersten Mal. Mit viel Engagement begleiten wir unsere Kinder tagtäglich bei ihrer Entdeckungsreise durch den Alltag.

Wir haben schon immer viel geforscht und experimentiert und darum war auch das ganze Team sofort begeistert dabei, als wir uns vor 1,5 Jahren um diesen Titel bewarben.

Mit einem umfangreichen, liebevoll vorbereiteten Forscherfest wurde diese Ehrung gefeiert.

Ob Groß, ob Klein, für jeden war etwas zum Entdecken und Ausprobieren dabei.



Fotos: Kita Bambi

Ein großes Dankeschön möchten wir der Bäckerei Ohm aus Wildberg und unserem Elternrat sagen, die immer sofort für uns da sind.

Kindertagesstätte Wolde



Auf einer Reise durch die „vier Jahreszeiten“

befinden sich in diesem Jahr die Kinder der Froschgruppe aus dem „Storchennest“ in Tützpatz. Sie erfahren z. B. etwas aus dem Leben des Musikers Antonio Vivaldi, der vor etwa 300 Jahren in Italien lebte und von seiner musikalischen Begabung, die schon in der Jugendzeit erkannt wurde.

Eines Tages überlegte A. Vivaldi, ob es möglich wäre, Stimmen und Geräusche der Natur mit Musikinstrumenten nach zu ahmen. Das Zwitschern der Vögel, den Wind, oder ein kräftiges Donnernrollen. Nach und nach komponierte er Melodien für den Frühling, Sommer, Herbst und den Winter. So entstand sein berühmtes Musikstück „Die vier Jahreszeiten“.

In dem Zusammenhang erfahren die Kinder, dass ein Komponist Jemand ist, der sich Melodien ausdenkt und diese zu Papier bringt.



Musikalische Früherziehung ist Bestandteil der Bildungsbe- reiche und als solcher ein wichtiger Teil der Bildungsaufgaben während der Kita-Betreuung.

Dass dabei auch die klassische Musik Gefallen im Kita-Alltag auslöst, bestätigen die Kinder durch ihre aktive Teilnahme und Aufmerksamkeit im Projektverlauf.

In unserer Kita sammeln so auch die Kleinsten schon Erfahrungen mit klassischer Musik. Malen oder sich Bewegungen zu Klängen von Tschairowskys „Schwanensee - Spanischer Tanz“, Schuhmanns „Träumerei“ und Smetanas „Die Moldau“ bereiten den Kindern viel Freude. Das Hören von klassischer Musik als Bestandteil unseres Kita-Alltages soll dazu beitragen, das genaue Zuhören zu schulen, die Schönheit dieser Musik zu empfinden und Entspannung und Ruhe zu finden.

Auf unserer Reise durch die „Vier Jahreszeiten“ haben wir den Winter mit seiner klirrenden Kälte, den Wind, das Zähneklappern, die Gemütlichkeit in der warmen Stube, das Schlittschuh laufen und brechendes Eis musikalisch erlebt. Jetzt freuen wir uns auf den Frühling und sind schon gespannt, wie Antonio Vivaldi die Frühlingsgeräusche und Stimmen in seiner Musik zum Ausdruck bringt.

Das Einrichtungsteam der Kita „Storchennest“



Fotos: Kita „Storchennest“

Achtung Bayern! Wir kommen ...

Endlich war es soweit!

Die Klasse 9b der Schule Tützpatz trat am Montag, dem 4.03.2013 ihre heiß ersehnte letzte Klassenfahrt, sprich Abschlussfahrt, an. Die Reise sollte in den Freistaat Bayern führen, genauer gesagt in die Heimatstadt von Audi und Frankenstein, nach Ingolstadt.

Die ehemalige Herzogs- und Festungsstadt an der Donau mit ihrer schönen Jugendherberge mittendrin erreichten wir nach einer elfstündigen Busfahrt mit kleinen Zwischenstopps um 18:00 Uhr. Als wir in der Jugendherberge ankamen, war anfangs ein großes Durcheinander, das sich aber nach einem schmackhaften Abendbrot schnell wieder legte. Nach dem Essen hatten wir Freizeit. Das hieß Koffer auspacken, umsehen und sich einfach einleben bis zur Nachtruhe um 22:00 Uhr. Die Jugendherberge ähnelt einer mittelalterlichen Festung. Große Räume in historischer Architektur und gleichzeitig mit jugendlicher Grundausstattung bieten vielen Gästen Platz. Wir schliefen in den Doppelstockbetten in 8 - 12 Bett-Zimmern an diesem Abend gut ein.

Am nächsten Tag mussten wir schweren Herzens schon um 7:00 Uhr aufstehen, um uns für die Fahrt nach Dachau fertig zu machen. Dort besichtigten wir die große Dauerausstellung über das im März 1933 von Hitler errichtete Konzentrationslager und sahen einen informativen 20-minütigen Film über das Leben der politischen Gefangenen an diesem Ort. Allerdings zeigte man den Film in englischer Sprache, was für viele von uns eine „Herausforderung“ war.



Blue Man Group



Mahnmal im ehemaligen KZ Dachau



Jugendherberge Ingolstadt

Im Außengelände konnten wir den ehemaligen Appellplatz, das Internationale Mahnmal, die Jüdische Gedenkstätte und vieles andere ansehen. Ziel des Besuches war es, die Gedenkstätte als einen Ort für die Verbrechen des Nationalsozialismus kennenzulernen und die Erinnerung an die Leiden der Opfer auch bei uns wach zu halten, sodass diese Dinge hoffentlich nie wieder geschehen. Nach ca. 2 Stunden kehrten wir zum Bus zurück. Am Nachmittag stand für uns eine Besichtigungstour in der Allianz-Arena in München auf dem Programm, wo uns der Bau der Arena erklärt und die wichtigsten Räumlichkeiten gezeigt wurden. Am Abend war dann sogar noch genug Zeit für eine kleine Shoppingtour in Ingolstadt. Der nächste Tag verlief ganz anders als geplant. Um 10 Uhr begannen wir eine spannende Stadtführung durch Ingolstadt. Bei unserem Rundgang sahen wir Kirchen, alte Gebäude, wichtige historische Plätze und vieles andere. In zwei Kirchen sahen wir uns genauer um, aber leider war dieser Stadtrundgang nur ein Ersatz für die eigentlich geplante Besichtigung der Audi-Werke. Darüber waren wir alle sehr traurig, denn wir hatten uns vorgestellt, etwas von der weltweit bekannten Audi-Produktionsstrecke mitzuerleben. Und nun mussten wir uns am Nachmittag mit einer Führung im Audi-Forum zufrieden geben. Dann war auch schon der 4. Tag in Sicht. Es hieß Koffer packen, denn um 8:00 Uhr verließen wir die Jugendherberge in Richtung Norden. Bei einem Zwischenstopp in Nürnberg besichtigten wir das Reichsparteitagsgelände, ein großes, übersichtlich gestaltetes Gelände, auf dem wir viele Informationen zur Geschichte und zur Bedeutung der Propagandainszenierungen der Nationalsozialisten in Nürnberg sammeln konnten. Danach ging unsere Fahrt weiter nach Berlin. Dort hatten wir anfangs noch kurz Freizeit und dann war es soweit. Unser letzter Programmpunkt, abends um 20:00 Uhr war die Show „Blue Man Group“ im Stage BLUEMAX Theater am Potsdamer Platz. Die Show ist ein faszinierender Mix aus mitreißender Konzertatmosphäre, erstklassiger Comedy und unglaublichen Effekten. Das Ganze ist so spannend, das man es sich sogar ein zweites Mal ansehen möchte. Die Blue Man Group war das Highlight unserer Klassenfahrt. Alle waren begeistert. Im Anschluss fuhren wir weiter in Richtung Heimat und am Freitagmorgen erreichten wir wohlbehalten wieder unseren Schulort Tützpatz. Unser Fazit: Eine tolle Schulwoche! Deshalb ein großes Dankeschön an alle Eltern und unsere Klassenlehrerin, Frau Libnow!

Marianne Finck und Sarah Menz



Wir in der Allianz-Arena in München.
Fotos: Schule Tützpatz

Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

Kinder brauchen Hilfe - Lauf soweit du kannst!

Dies nahmen viele Schüler am Freitag, dem 15.03.2013, wörtlich und kamen trotz der schlechten Wetterbedingungen in die Sporthalle. Viele Runden wurden gelaufen und so manch ein Sponsor hätte wohl nicht damit gerechnet, dass sein Schützling viele Runden absolvieren würde. Den Einsatz belohnten die Sponsoren, meist Eltern und Großeltern, mit großzügigen Spenden.



Gut vorbereitet liefen die Fünftklässler Runde um Runde



Fleißige Rundenzähler und erstaunte Sponsoren
Fotos: B. Pollow

Auch die Beteiligung in den einzelnen Klassenstufen war sehr groß, z. B. die Klasse 8a und die 6b. Kimberly Engelhardt hatte eine ganz prima Idee: sie sammelte in der Stadt 70 € Sponsorgeld und lief es dann ab. Aber auch andere Sponsoren brachten Geld in die Sporthalle, wie z. B. die Firma Burmeister oder Allianz Roland Schulz. Alle Beteiligten kämpften toll und umso erfreulicher war es, das sich bereits nach dem Lauf schon über 1.300 € in der Spendenkasse befanden.

Erlös des Spendenlaufes und des Benefizkonzertes machte sprachlos - 2.700 € kamen am Abend des 21.03.2013 zusammen.

„Kinder brauchen Hilfe - Lauf soweit du kannst!“ und „Du und ich - wir sind die Welt“, unter diesen Mottos fanden in diesem Jahr der Spendenlauf und das Benefizkonzert statt. Nachdem bereits eine sehr große Beteiligung am Spendenlauf viel Geld für die Kinderkrebstation Greifswald gesammelt wurde, ließen sich auch die Besucher des Benefizkonzertes nicht lange bitten und spendeten.



Traditionelle Eröffnung durch die Schalmeien.



Rezitationen (Marie Kristin Fricke) gehörten ebenso dazu.



Mit solch einer Summe hatte niemand gerechnet - 2.700 €. Fotos: B. Pollow



Die Tanzmäuse aus Siedenbollentin bereicherten das Konzert.

Doch zuvor genossen sie das abwechslungsreiche Programm mit vielen Akteuren, die auf der Bühne ihr Bestes gaben. Beginnend mit den Schalmeeien, der Kulturgruppe über die Tanzmäuse aus Siedenbollentin, den Solokünstlern in Gesang und Rezitation bis hin zur Schulband, den Bläsern und dem Oberstufenchor begeisterten sie die Zuschauer, die sich ihrerseits mit sehr viel Applaus bedankten.



Eine Welt - so auch ein französisches Lied.



Reinhard von Kümmel sang den Titel von Xavier Naidoo sehr gefühlvoll.

So viel Geld hatten die Vertreter der Kinderkrebstation nicht erwartet und freuten sich umso mehr, dass es so viel geworden ist. Alle Beteiligten, vor und hinter der Bühne waren stolz und erleichtert, dass es allen so gut gefallen hat und es tut einem selbst gut, wenn man Gutes tut!

Junge Künstler stellen „Wasserbilder“ im Altentrep-tower Rathaus aus

Im ersten Schulhalbjahr belegten 13 Schüler der Klassenstufen 9 und 10 den Wahlpflichtkurs Kunst. Wir beschäftigten uns unter Anleitung von Frau Scheiner mit einem besonderen Thema, es ging um „Wasser, Wellen und Bewegung“.

Dabei erkannten wir, welche Bedeutung Wasser in unserem Leben einnimmt und dass es nicht so einfach ist, sein Wesen bildhaft mit Pinsel und Farben einzufangen. Bei der Motivsuche orientierten wir uns zunächst an eigenen Erlebnissen. Schnell merkten wir, wie verschieden sich das lebensnotwendige Element Wasser gebärden kann. Einmal erscheint es still und sanft, dann wieder stürmisch und wild. Manchmal ist es blau, dann wieder gelb oder grün. Es spiegelt nicht nur Stimmungen in der Natur wider, sondern erzeugt auch welche beim Betrachter. Mit Formen, Farbkontrasten und Schattierungen können phantastische Gefühle und Empfindungen beim Betrachter hervorgerufen werden. Die Beschäftigung mit der Sichtweise einiger Künstler auf die Natur, ihre künstlerische Formensprache zeigte uns Möglichkeiten zur Steigerung der Aussage in unseren eigenen Arbeiten. Vor allem Künstler und Werke der Romantik, des Impressionismus, des Realismus und des Kubismus beeinflussten bei unserer Arbeit.



Sandra Gottschling Foto: B. Scheiner

Zum Schluss entstanden sehr individuelle, großformatige Acrylbilder, die bis Anfang Juni in unserer Ausstellung „Wasserwelten - alles fließt“, zu betrachten sind. Wir laden dazu jeden Kunstinteressierten herzlich zu einem Besuch ins Altentreptower Rathaus ein. Ein Besuch lohnt sich. Lassen Sie sich überraschen.
Sandra Gottschling, Julia Rielicke, B. Scheiner

Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.kgs-altentreptow.de!

Erwachsenenkoncert



Foto: Rohde

Nein, das Foto täuscht: Angst hatte der Tierarzt Hermann Kleindienst vor seinem Auftritt sicher nicht. Nach 22 Jahren Gesangsunterricht an der Musikschule trug er seinen Part routiniert und ausdrucksstark vor - und nahm dabei gern die Hilfe gleich zweier Frauen in Anspruch: seine Gesangslehrerin Diana Freisleben und Dörte Adler begleiteten ihn am Flügel.

Das Erwachsenenkoncert hat sich inzwischen zu einer beliebten Musikschulveranstaltung entwickelt. Bei selbst gebackenem Kuchen und Kaffee zeigten die erwachsenen Musikschüler am vergangenen Wochenende, was sie in den letzten Monaten auf der Blockflöte, der Trompete, der Gitarre, dem Keyboard, dem Schlagzeug und im Gesang gelernt hatten.

Und das konnte sich hören lassen: Die Initiatorin dieser Veranstaltungsreihe, die 86-jährige Frau Lieder, ließ es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen, gleich ein ganzes Blockflötenprogramm vorzutragen. Im hohen Alter hat sie das Blockflötenspiel bei ihrem Lehrer Jörg Malik erlernt und ein erstaunliches Können innerhalb des zehnjährigen Unterrichtes entwickelt.

Etlche Jahre spielt Hans-Ulrich Saß schon Trompete. Mit seiner Leidenschaft zu den Blechblasinstrumenten hat er auch seine Kinder infiziert. So drückten ihm seine Frau und die zwei Söhne erfolgreich beide Daumen für seinen musikalischen Auftritt.

Außer Konkurrenz stellte das Duo Julia Teichmann (Trompete) und Nele Hoeft (Klavier) ihr Programm vor, welches sie am 16. März beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ spielen werden. Sie wurden, wie auch alle anderen Solisten, mit herzlichem Beifall belohnt.

Gerd Rohde

Historisches

200 Jahre Thalberg 1813 - 2013

Beim Stöbern im „Treptower Tageblatt“ entdeckte ich unter der Rubrik „Lokales u. Provinzielles“ in der Ausgabe vom 23. April 1913 folgende Notiz: Das Nachbargut Thalberg kann in diesem Jahre sein 100-jähriges Bestehen feiern. 1813 wurde das Amtsvorwerk Treptow verkauft.

Die in der Stadt befindlichen Gebäude, den Amtshof, erwarb ein Bürger Baresel, den Acker kaufte der Oberamtmann Schrader in Klein Tetzleben. Er legte auf demselben das Gutsdorf Thalberg an. Das war Anlass für mich, gemeinsam mit meiner Schulfreundin Renate Schulze, einer gebürtigen und noch dort beheimateten Thalbergerin, die Entstehung des Gutes näher zu betrachten.

Es begann zu unserer Verwunderung mit der Errichtung des Treptower Nonnenklosters um 1165 - 1173. Der dazugehörige, ziemlich umfangreiche Landbesitz war bis 1813 Staatsdomäne, die aus der Enteignung des alten Klosterbesitzes hervorgegangen war. Zur Deckung der Kriegskosten an Frankreich verkaufte die Regierung das hiesige Ackeramtswerk im Jahre 1813 an den Oberamtmann Schrader Klein Tetzleben. Aber auch weil vorangegangene Naturgewalten und Missernten große Not mit sich brachten, musste Staatsbesitz verkauft werden um größeres Elend abzuwenden.

Die Gebäude in der Stadt, die uns unter dem Namen Amtshof bekannt sind, erwarb Baresel. Schrader legte 1813 das Gutsdorf Thalberg nebst dem Vorwerk Glücker an. Thalberg wurde ein Rittergut. Im Jahre 1843 gab es einen Besitzerwechsel, Christian von Bülow wurde der neue Eigentümer bis 1932/1933. In der Zeit von 1843 bis etwa 1857/58 bewirtschaftete Fritz Peters das Rittergut. Während dieser Zeit gab Peters dem damals noch unbekanntem Fritz Reuter Unterkunft und Geborgenheit in Thalberg. Reuter wurde nach der Entlassung aus der Festungshaft in Dömitz von seiner Heimatstadt Stavenhagen nicht aufgenommen.

Damit wurde das Gutshaus weit über die Grenzen von Thalberg hinaus bekannt. Oft kommen Besucher aus allen Regionen um sich die Wirkungsstätte von „Fritzling“ anzusehen.

Nachdem Peters ein Anwesen in Siedenbollentin kaufte und Thalberg verließ, wurde das Gut an Ludwig Heydemann verpachtet. In dieser Zeit hatte das Dorf 170 Einwohner. Es wurde zur Kirchgemeinde Treptow eingepfarrt und die Kinder wurden auch in Treptow beschult.

Zum Viehbestand gehörten 38 Pferde, 148 Rinder, 744 Merino u. Landschafe, 149 Schweine, 6 Ziegen und Federvieh für den Hausbedarf. In 4 künstlich angelegten Teichen wurde eine ergiebige Karpfenzucht betrieben. Der Flächeninhalt des Gutes betrug 1417 Mg. Das Gut wurde in 7 Feldern mit 5 Saaten und und ganzer Stallfütterung bewirtschaftet. In den Jahren 1932/33 wurde das Gut und das dazugehörige Vorwerk aufgesiedelt.

Es entstanden 38 Hofstellen, die u. a. von bäuerlichen Familien aus Westfalen und aus der Umgebung erworben und besiedelt wurden. Unter anderem sind die Familiennamen Entorf, Glawe, Pollow, Blaue, Kalsow und Kruehl seit der Zeit mit Thalberg verwurzelt.

Ein ehemaliges Gutsdorf entwickelte sich zu einem Bauerndorf. Vorhandene Wirtschaftsgebäude aus der Gutsanlage wurden bedarfsentsprechend zu Wohn- und Stallgebäuden umgebaut.

Es entstanden komplett neue Hofstellen mit modernen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Eigentümer des Gutshauses wurde die Familie Willert die noch jetzt dort wohnt, obwohl sie einen Flügel des Hauses später veräußerten. Die Eltern des derzeitigen Bewohners, Familie Willert Senior, haben dort eine Landwirtschaft betrieben, eine Gastwirtschaft geführt und ein Kolonialwarengeschäft eröffnet.

Der Fleiß der Thalberger brachte über die Jahre Wohlstand mit sich und der Ort wurde ein angesehenes Bauerndorf.

Das Gutshaus wurde im April 1945 von der Roten Armee besetzt, die Eigentümer mussten das Haus für einige Zeit verlassen.

Während der DDR-Zeit wurde dort ein Kindergarten eingerichtet und eine Konsumverkaufsstelle zur Versorgung der Dorfbewohner. Mit der Gründung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zerfielen nach und nach die ab 1932 mühsam aufgebauten Bauernstellen in ihre herkömmlichen Strukturen.

Oftmals hatten die Nachfahren der einstigen Siedler andere Berufsziele und orientierten sich nur noch selten in Richtung Landwirtschaft. Allerdings war Thalberg immer ein interessanter Wohnstandort, das wurde nach der Wende also seit 1990 besonders deutlich. Viele Familien aus Altentreptow und Umgebung haben sich für den Bau eines Eigenheimes in Thalberg entschieden. Zu der vorhandenen Bebauung, die oftmals von den Nachkommen der Siedler oder von Neubürgern saniert wurden, gesellten sich viele neue Eigenheime.

Thalberg ist bunt geworden und hat sich gut entwickelt. Das Ortsbild hat sich verändert und erinnert nur um den Dorfplatz herum und am Dorfrand Richtung Teich an die Strukturen der vergangenen Jahrzehnte. Heute hat das Dorf 144 Einwohner, wozu auch der Ausbau gehört, den man früher als Thalberger Bud bezeichnete. Bäuerliche Betriebe im Haupterwerb gibt es nicht mehr im Ort, aber im Nebenerwerb wird doch noch an dieser und jener Stelle das von den Vorfahren ererbte bäuerliche Wissen und Können ausgelebt und praktiziert.

Thalberg lebt in guter Gemeinschaft mit allen Generationen. Es gibt eine gewachsene, freundliche Verbundenheit zwischen den Alt- und Neuthalbergern, die beispielhaft ist. Dafür ist man in Thalberg auch sehr dankbar.

200 Jahre Thalberg 1813 - 2013 ein guter Grund zum Feiern für das Dorffest im Sommer.

Nun wollen wir, Renate Schulze und Sybille Kempf unseren kleinen Ausflug in die Geschichte Thalbergs beenden und gratulieren ganz herzlich zu diesem besonderen Jubiläum.

Wir wünschen der Dorfgemeinschaft auch für die kommende Zeit eine gute Entwicklung sowie ein weiterhin positives Miteinander.

Sybille Kempf

Altentreptow, den 30. März 2013

Teilweise haben wir unsere Arbeit durch Erkenntnisse beim Lesen alter Aufzeichnungen untersetzt.

Weiterhin haben wir Gespräche mit Altthalbergern geführt, die uns in unseren Schlussfolgerungen weiterhalfen. Den Rest konnten wir aus eigenem Wissen zusammentragen. Allen Unterstützern herzlichen Dank.

Quellenangabe: Ein Stück Pommerngeschichte, ein Unterhaltungsbuch für Freunde der Stadt Treptow a. Toll., bearbeitet von Wilhelm Witt
Landbuch des Herzogtums 1865 Dr. Heinrich Berghaus
Guthäuser und Schlösser in Mecklenburg-Vorpommern



Vereine und Verbände

Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.

Schultetusstraße 24, 17153 Stavenhagen,
Telefon: 039954 25768, Tel./Fax: 25766



Öffnungszeiten

Montag

13:00 bis 15:00 Uhr (Ehrenamt)

Dienstag

15:00 bis 17:00 Uhr (individuelle Beratungszeit)

Mittwoch

15:00 bis 17:00 Uhr (Kreativangebot oder Themennachmittag)

Donnerstag

15:00 bis 17:00 Uhr (Selbsthilfegruppe)

Freitag

9:30 bis 12:30 Uhr (Selbsthilfegruppenfrühstück)

Themennachmittage Monat Mai

Dienstag, 14.05. Vorbereitung Büfett(Kochen und Backen)

Donnerstag, 23.05. Waffeln backen

Mittwoch, 29.05. Spaziergang und Kaffee trinken in Basedow

Öffentliche Veranstaltung

Tag der Familie und Freunde

Mittwoch, 15.05.

Ort Tagesstätte Stavenhagen Schultetusstraße 24

Zeit 10:30 - 14:00 Uhr

Themennachmittage werden individuell abgestimmt

Kontakt zur Abstimmung von individuellen

Beratungsterminen Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Demokratischer Frauenbund

Landesverband M-V e. V.

Rathausstr. 2

17087 Altentreptow

Tel.: 03961 210735

Veranstaltungsplan Mai 2013

- | | | |
|-------------------|------------------------|--|
| 02.05.2013 | 13:30 Uhr | Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger |
| | 14:30 Uhr | „Müttergesundheitstreff“
Bewältigung von Stresssituationen durch Bewegungsübungen |
| 03.05.2013 | 09:00 Uhr | Spatzentreff
Wer schafft beim Kegeln alle Neune? |
| 06.05.2013 | 10:00 Uhr | Lecker und günstig - wir kochen Soljan-ka |
| 07.05.2013 | 10:00 Uhr
11:00 Uhr | Mutti-Kind-Treff mit Frau Sartowski
„Müttergesundheitstreff“
Wie organisiere ich meinen Haushalt - Haushaltstipps zum gesunden Kochen |
| 08.05.2013 | 13:30 Uhr
16:00 Uhr | Die Freunde der Handarbeit treffen sich
Qigong mit Qigonglehrerin Frau Patschen
1. Kurs: 16:00 - 17:30 Uhr
2. Kurs: 18:00 - 19:30 Uhr |
| 13.05.2013 | 18:00 Uhr
10:00 Uhr | IPRO - Arbeiten am PC:
Hilfe bei Bewerbungen, Lebenslauf
Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration |
| 14.05.2013 | 10:00 Uhr
11:00 Uhr | Schwangerentreff mit Frau Sartowski
„Müttergesundheitstreff“
Strategien zur Stressbewältigung in der Familie |
| 15.05.2013 | 10:00 Uhr
13:30 Uhr | Frau Cosenow liest aus der „Chronik Frauengeschichte“
Handarbeitsfreunde treffen sich zum Erfahrungsaustausch in gemütlicher Runde |
| | 16:00 Uhr | Qigong mit Qigonglehrerin Frau Patschen
1. Kurs: 16:00 - 17:30 Uhr
2. Kurs: 18:00 - 19:30 Uhr |
| 16.05.2013 | 13:30 Uhr
14:30 Uhr | Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
„Müttergesundheitstreff“
Verhalten im Alltag - Wahrnehmungen und Umsetzung von Erfahrungen |

- 17.05.2013** 09:00 Uhr Spatzentreff
10:00 Uhr IPRO - PC-Stunde:
Wie bewerbe ich mich Online?
- 21.05.2013** 10:00 Uhr Treff der werdenden Muttis mit Frau Sartowski
11:00 Uhr „Müttergesundheitsstreff“
„Familienrecht“
Welche Beantragungen sind für meine Familie von Bedeutung?
- 22.05.2013** 10:00 Uhr Wir laden zum Frauenfrühstück ein -
Thema:
- Betreuungsangebote für Langzeitarbeitslose -
zu Gast ist Frau Krüger
13:30 Uhr Treff der Handarbeitsfreunde - Hardanger und vieles mehr
16:00 Uhr Qigong mit Qigonglehrerin Frau Paschen
1. Kurs: 16.00 - 17.30 Uhr
18:00 Uhr 2. Kurs: 18.00 - 19.30 Uhr
- 23.05.2013** 13:30 Uhr Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
14:30 Uhr „Müttergesundheitsstreff“
Stressabbau durch sportliche Übungen
- 24.05.2013** 09:00 Uhr Spatzentreff
- 27.05.2013** 10:00 Uhr IPRO - Arbeiten am PC
unternehmensorientierte Bewerbungsunterlagen
- 28.05.2013** 10:00 Uhr Schwangerentreff mit Frau Sartowski
11:00 Uhr „Familienrecht“ - mein Recht im Alltag
Wo erhalte ich Hilfe?
- 29.05.2013** 13:30 Uhr Selbstgemachtes wieder „In“
Freunde der Handarbeit treffen sich
16:00 Uhr Qigong mit Qigonglehrerin Frau Paschen
1. Kurs: 16:00 - 17:30 Uhr
18:00 Uhr 2. Kurs: 18:00 - 19:30 Uhr
- 30.05.2013** 13:30 Uhr Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
14:30 Uhr „Müttergesundheitsstreff“
Mein Verhalten im täglichen Leben - wie wirke ich auf andere Menschen?
- 31.05.2013** 09:00 Uhr Spatzentreff
Wir feiern Kindertag

Individuelle Beratung und Begleitung zur sozialen und beruflichen Integration

Montag - Freitag von 08:00 - 14:00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache auch zu anderen Zeiten möglich.



Kreisverband Demmin e. V.
Rosestraße 38, 17109 Demmin
03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

DRK Service Nummer 0180 3650180
(9 ct./Min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

- **Kinder- und Jugendhilfzentrum**
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe
Ines Plaskuda 03961 210792
- **Behindertentreff**
Frau Kaatz 03961 214304
Öffnungszeiten: Mittwoch
Beratung: 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

- **Erste Hilfe Ausbildung**
u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training
03961 210792
Weitere Informationen und Termine zu Erste Hilfe Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998 27170.
- **Kleiderkammer**
Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
- **Blutspendetermine**
02.05.2013 Altentreptow Krankenhaus 14:30 - 18:30 Uhr
Klosterberg 1 A

FF Verein Werder sorgt für gute Osterstimmung

Es gab auch Ostereier im Eismantel

So ein „Schiedwetter“ zu Ostern kommt wirklich nur alle paar Jahre vor. In Werder sah es nicht anders aus. ... Ach was, richtig angezogen konnte man es schon aushalten.

Der Feuerwehrverein Werder hatte Sonntag zum Osterfeuer eingeladen und dafür gesorgt, dass der Festplatz rechtzeitig vom Schnee geräumt war. Gegen 18:30 Uhr wurde das Feuer entzündet. Die Kameraden Grawe und Fomin hatten viel Mühe beim Entzünden, denn es dauerte schon einige Zeit bis die große Pyramide richtig brannte. Das Knüppelkuchenfeuer war dicht von den Kindern umlagert und die Fahrten mit der Feuerwehr waren schon frühzeitig ausgebucht. Die Kleinsten „reservierten“ sich schon die Plätze, dort war es schön warm.

Für eine gute Auswahl an warmen und kalten Getränken sowie Steaks und Grillwürsten sorgte der Verein prima. Es hatte sich gelohnt. Trotz der Kälte kamen viele Gäste zum Osterfeuer.

Die Besucher rückten immer näher an die wärmende Pyramide und alte Bekannte trafen sich hier. Junge Männer aus dem Dorf, die vor Jahren in der Jugendfeuerwehr waren, trafen sich nach langer Zeit wieder. Heute leben und arbeiten sie in allen Städten Deutschlands. Man sieht sich in Werder.

Die „härtesten Besucher“ hielten bis in die ersten Nachtstunden aus. Das Osterfeuer ist ja auch nur einmal im Jahr.

Vielen Dank den Kameraden/-innen des Feuerwehrvereins Werder, die Truppe hat sich dem Wetter erfolgreich entgegen gestellt. Ein besonderer Dank geht wie immer an die Ehefrauen, Partnerinnen und Partner der Kameradinnen und Kameraden, den Sponsoren sowie den vielen Helferinnen und Helfern.

Klaus Bollmann

Fotos: Bollmann



Die Vorbereiter des FF Vereins Werder



Die neuen „Anstecker“



Das Feuer dicht umlagert



Die Plätze sind reserviert.



Der Knüppelkuchen ist fertig.



Man trifft sich in Werder.

2. Altentreptower Reiterspiele

Am 09. März 2013 fanden die 2. Reiterspiele in Altentreptow statt. Um 09:30 Uhr eröffnete der Jugendwart des PSV Sternfeld, Herbert Ehlert, diese Veranstaltung in der Reithalle in Altentreptow. Der Reitsport in Altentreptow hat sich in den letzten Jahren auch durch die Nutzung der Reithalle (Produktionshalle des ehemaligen Kleiderwerkes) positiv entwickelt, besonders im Kinder- und Jugendbereich.

Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow, Herr Bartl, folgte gerne der Einladung zu den Reiterspielen und sicherte dem Pferdesport in seiner Stadt weitere Unterstützung zu und bedankte sich für das große Engagement des Pferdesportvereines Sternfeld, insbesondere des Jugendwartes Herbert Ehlert.

Ein großes Dankeschön wurde auch an die Eltern der jungen Reiter ausgesprochen, die als fleißige Helfer diese Veranstaltung unterstützen.

In 9 Prüfungen stellten sich Reiter im Alter von 4 - 18 Jahren den Herausforderungen.

Als erstes gingen 8 Teilnehmer in der Lolli-Rallye an den Start, dabei mussten die kleinsten Reiter schon geschickt sein und fest im Sattel sitzen. Den 1. Platz belegte Lukas Doege aus Altentreptow, den 2. Platz erkämpfte sich Tim Niklas Wilke aus Altentreptow und der 3. Platz ging an Aurelia Fischer, ebenfalls aus Altentreptow. Dann folgte „Ne runde Sache“, auch hier gingen 8 Teilnehmer ins Rennen. Diesen Wettstreit konnte Franziska Wilke aus Altentreptow für sich entscheiden.

In der 3. Prüfung mussten 2 Teams mit je 6 Reitern gegeneinander antreten, es ging teils zu Pferd, teils zu Fuß durch den Parcours, Geschicklichkeit und Schnelligkeit sind entscheidend und hier siegte das Team „Haffi“ mit einer Nasenlänge vor Team „Karino“. Nun wurde es wieder aufregend für unsere ganz jungen Reiter, denn es wurden in der Führzügelklasse mit Kostüm nicht nur die reiterlichen Fähigkeiten, sondern auch die Kostüme bewertet. Das Reiten erfolgte in 3 Abteilungen mit je 3 Reitern und wurde von einem Wettkampfrichter bewertet. Hannah Wegner aus Tützpatz überzeugte in dieser Prüfung und siegte verdient, alle anderen wurden mit dem 2. Platz belohnt und erhielten ebenfalls Schleifen. Die Zuschauer sollten nun per Applaus entscheiden welches Kostüm am besten gefiel, eine schwere Entscheidung zwischen Indianer, Clown, Schmetterling, Fee, Engel, Zauberer, Prinzessin, Ritter und Pippi Langstrumpf. Der „Ritter“ Paul Schalge aus Letzin erhielt den Zuschlag und wurde prämiert.

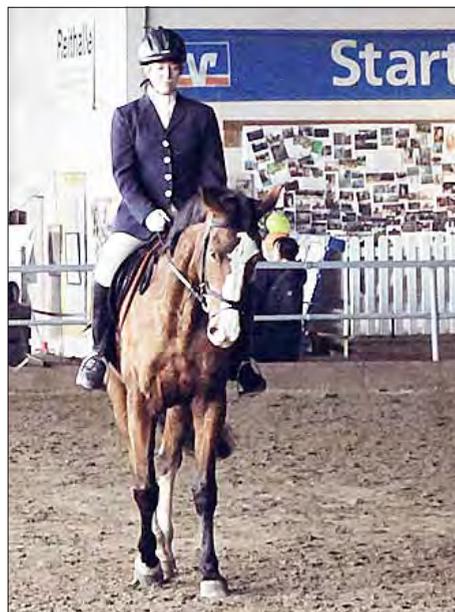
Im Anschluss gab es für die Zuschauer und Teilnehmer eine kleine Überraschung, denn Kimberly Plötz und Julia Stahl hatten „heimlich“ ein Pas de deux mit eigener Choreographie vorbereitet. Das Outfit passte perfekt zur Musik, die langen Schleppen hatte „Kimmis“ Oma genäht. Die jungen Reiterinnen haben ihre Sache sehr gut gemacht, es war eine gelungene Showeinlage, die den Zuschauern sehr gut gefiel.

Die Entscheidung im folgenden Caprilli-Test war sehr knapp, Jenny Donner aus Grapzow erhielt die höchste Bewertung und konnte sich so über den 1. Platz freuen, den 2. Platz belegte Sahra Andreya aus Altentreptow und 3. platzierte wurde Juliane Vandrey aus Tützpatz. In der Dressurprüfung Klasse E siegte Michelle Stübs vom RV Groß Quassow, den 2. Platz belegte Nicole Wiese aus Reinberg und den 3. Platz teilten sich Juliane Vandrey (Tützpatz) und Sahra Andreya (Altentreptow). Nun wurde von den fleißigen Helfern schnell ein Springparcours aufgebaut, in der Springvorführung zeigten die jungen Reiter ihre Fortschritte im Springen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus. Auch wenn noch nicht bei allen alles optimal lief, so konnte doch jeder sehen wie viel Mühe und Mut zu diesem Sport gehört. Beim anschließenden Streifenreiten gingen 5 Reiterpaare an den Start. Jeweils 2 Teilnehmer reiten nebeneinander und halten einen Streifen, der sie verbindet. Ob im Schritt, Trab oder Galopp, die Reiter dürfen sich nicht trennen, dabei mussten auch noch Hindernisse umritten werden. Gar nicht so leicht, wer den Streifen loslässt, scheidet aus, es hat allen viel Spaß gemacht. Im Abschluss dieser Veranstaltung ging es in der Spring-Rallye noch mal richtig zur Sache, im K.O.-System wurde auf 2 Bahnen gegeneinander geritten, eine kleine Sprungreihe galt es so schnell wie möglich zu schaffen. 8 Starter, angefeuert von den Zuschauern gaben ihr Bestes, es wurde solange gegeneinander angetreten, bis der Sieger feststand. Am Ende konnte Lisa Mossakowski aus Loickenzin dieses Rennen für sich entscheiden, den 2. Platz belegte Franziska Wilke aus Altentreptow und der 3. Platz ging an Linda Marie Beyer aus Dishley.

Die 2. Altentreptower Reiterspiele waren für alle Akteure, Zuschauer und Helfer ein sportliches Highlight mit Spiel, Spaß und Spannung. Für das leibliche Wohl war auch reichlich gesorgt, die Reiter-Muttis hatten viele leckere Kuchen gebacken, aber auch Bratwurst und Pommies, sowie belegte Brötchen wurden dankend angenommen.

Ein großes Dankeschön geht an alle Sponsoren, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung unterstützt haben.

M. Vandrey



Fotos: Juliane Vandrey

Der Tierschutzverein Altentreptow e. V. informiert!

Poldi (ca. 8 Jahre) ist ein freundlicher und aufgeschlossener älterer Rüde.

Menschen begrüßt er immer sehr freundlich, er sucht Kontakt, ist neugierig und lässt sich gerne durchkralen. Auch beim Tierarzt hat er keine Probleme gemacht.



Beim Spazierengehen, an der Flexi-Leine, zeigt er sich sehr angenehm. Natürlich hat er unentwegt die Nase auf dem Boden, er zieht aber nicht. Mit Hundedamen verträgt sich Poldi sehr gut und grundsätzlich kann er sich auch mit Rüden arrangieren. Er neigt aber dazu, den Ton angeben zu wollen. Wer den Beagle kennt, wird wissen, dass die Rasse zum Bellen neigt. Leider ist das auch bei Poldi der Fall. Er bellt ganz besonders, wenn er aufgeregt ist: beim Anleinen, beim Verlassen des Tierheims, bei der Rückkehr und auch oft, wenn er unterwegs einen anderen Hund sieht. Poldi ist ein Fundtier und niemand weiß, wie sein Leben ausgesehen hat. Jedoch sind wir uns sehr sicher, dass er nicht im Haus gelebt hat. Zum einen ist er nicht stubenrein und zum anderen hat er im Haus sehr großen Stress. Er läuft unentwegt auf und ab, hechelt und versucht sich an Fenstern und Türen. Dabei lässt er sich auch nicht beruhigen. Deshalb sucht Beagle Poldi ein besonderes Zuhause. Ein Haus mit einem großen und gut umzäunten Grundstück würde ihm gefallen. Vielleicht lässt er sich ja ganz langsam ans Haus gewöhnen, vielleicht auch nicht. Er kann sehr gerne zu einem zweiten Hund ziehen, zu Katzen aber lieber nicht. Tägliche Spaziergänge sind für Poldi wichtig, in der Regel kann er auch ältere Menschen begleiten. Langeweile tut dem Beagle grundsätzlich nicht gut, deshalb braucht auch Poldi Spiel und Beschäftigung.

Helge (ca. 13 Jahre) ist ein recht betagter Rüde.



Im Tierheim zeigt er sich entspannt und aufgeschlossen. Fremden begegnet er anfangs vorsichtig und zeigt dabei leichte Unsicherheiten. Der Malinois besitzt aber ein gutes Grundvertrauen und viel Freude an Kontakten. Schon nach wenigen Minuten liegt Helge am Boden, streckt alle Viere in die Luft und genießt Streicheleinheiten und Zuwendung mit großer Hingabe. Auf Spaziergängen kann ihn bisher kaum etwas aus der Ruhe bringen. Er ist an seiner

Umgebung und an dem Menschen, der ihn führt, sehr interessiert. Artgenossen behält er zwar wachsam im Auge, ignoriert sie aber weitgehend. Auch bellende Hunde hinter Zäunen oder in den Tierheimzwingern, verleiten ihn kaum zu einer Reaktion. Seine Menschen kennt er schon nach kurzer Zeit, dabei scheint er sehr viel Wert auf feste Bezugspersonen zu legen, denen er sich anschließen kann. Helge lässt sich bisher gut führen und mit Leckerchen belohnen. Trotz seines Alters ist Helge in der Lage blitzschnell ungeahnte Energien freizusetzen und sein rasse-typisches Temperament zu zeigen, deshalb ist er bei Rassekennern am besten aufgehoben und auf keinen Fall an Anfänger zu vermitteln. Mittlerweile wird Helge auf seinen Ausflügen hin und wieder von einer jungen Hündin begleitet. Dabei zeigt sich Helge immer wieder als erfahrener und entspannter Senior. Er hat sie ohne Probleme akzeptiert und teilt gerne mit seiner kleinen Freundin.



Mulle (ca. 7 Jahre) wurde ins Tierheim gegeben, da ihr Frauchen altersbedingt umziehen musste.

Bisher lebte Mulle als Freigängerin auf einem Bauernhof. Fremden gegenüber ist sie anfangs etwas schüchtern, fängt dann aber ganz schnell an zu schnurren und zu schmusen. Sobald sie vertraute Menschen sieht, kommt sie auch angelaufen und streicht ihnen um die

Beine. Mulle wünscht sich einen schönen und ruhigen Platz auf dem Sofa, mit Freigang.

Juicy (4 Jahre) wurde wegen Zeitmangels im Tierheim abgegeben.

Er wurde bisher allein und in der Wohnung gehalten. Auf Artgenossen reagiert er bei uns sehr verschüchtert und ängstlich. In Zukunft könnte er vielleicht mit einer netten



Katze vergesellschaftet werden, mehr sollten es aber nicht sein. Juicy ist sehr nett zu Menschen und ein sehr aufgeweckter Kater. Er springt jedem sofort auf den Schoß und beschnüffelt ihn neugierig. Das kann er sogar auf Kommando. Alles wird genau von ihm erkundet, dabei fürchtet er sich vor nichts, sondern steckt überall seine Nase und Pfoten rein. Für Spiele mit der Katzenangel und ähnlichem ist Juicy auch zu begeistern. Während er auf Katzen erschreckt reagiert, hat er vor Hunden kaum Angst. Da er diese gerne angreift, sollte er lieber mit keinem zusammenwohnen. Juicy wünscht er sich wieder einen Wohnplatz und kann auch stundenweise allein gelassen werden.

Fotos: Melanie Brümmer-Schlorff

Tierschutzverein „Altentreptow und Umgebung“ im deutschen Tierschutzbund e. V.

Klosterberg 2
17087 Altentreptow
www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 11:00 - 13:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Tel./Fax: 03961 229946
Mobil: 0162 3320875
E-Mail: info@tierheim-altentreptowev.de

Volkssolidarität Klub Altentreptow



Veranstaltungsplan Mai 2013

02.05.13	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
04.05.13	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
07.05.13		Klub geschlossen
14.05.13	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Blutdruckmessen im Büro Spiele am Nachmittag
15.05.13	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
16.05.13	14:00 Uhr	Angrillen im Mai (mit Anmeldung!)
18.05.13	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Pfingstwochenende
21.05.13	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
22.05.13	14:00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
23.05.13	14:00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
28.05.13	14:00 Uhr	Karten- und Brettspiele
29.05.13	11:30 - 17:00 Uhr	Maifest in der Teetzlebener Straße in Altentreptow
30.05.13	14:00 Uhr	Romméfreunde treffen sich

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr

(Anmeldung erforderlich!)

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.

Poststraße 12 b
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Straße 12

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalt, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege

- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs)
Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst
Poststraße 12 b (Apothekengebäude)
17087 Altentreptow

Telefon: 03961 210758 Handy: 0160 8860160
03961 210788

Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin und Dargun

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

Mai 2013

Termine Altentreptow

06.05.2013

19:00 Uhr Abschlussgespräch der Konfirmanden in der Winterkirche, anschließend KGR-Sitzung
Frauenkreis, Besuch der Krippenausstellung in Güstrow, Anm. bei Fr. Kopischke + Terminanfragen ebenfalls

13.05.2013

14.30 Uhr Älterenkreis, Pfarrhaus

13.05.2013

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

Gottesdienste in Altentreptow

Sonntag, 05.05.2013

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 09.05.2013

14:00 Uhr regionaler Gottesdienst in Prützen

Sonntag, 12.05.2013

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.05.2013

11:00 Uhr Pfingstsonntag, Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Montag, 20.05.2013

10:15 Uhr Pfingstmontag, Gottesdienst mit Abendmahl in **Groß Teetzleben**

Sonntag, 26.05.2013

10:15 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste im Seniorenheim Klosterberg

08.05.2013, 10:00 Uhr

29.05.2013, 10:00 Uhr

Gottesdienste in Barkow

Sonntag, 12.05.2013, 9:00 Uhr

Gottesdienste in Groß Teetzleben/Lebbin

Sonntag, 05.05.2013

09:00 Uhr Gottesdienst

Pfingstmontag, 05.05.2013

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Termine Groß Teetzleben/Lebbin

Kinderkirche im Pfarrhaus:

Samstag, 25.05.2013, 9:30 Uhr - 11:00 Uhr

Teetzlebener Runde:

06.05.2013, 15:00 Uhr im Pfarrhaus

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow

Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden

- Vorkonfirmanden dienstags, 16:00 Uhr im Kantorenschuppen
- Konfirmanden dienstags, 16:00 Uhr im Pfarrhaus

Junge Gemeinde

mittwochs ab 17:00 Uhr im Kantorenschuppen

Für Kinder

• Kindergottesdienste

jeden Sonntag um 10:15 Uhr in der St.-Petri-Kirche mit Spiel, Spaß und interessanten Geschichten

• Christenlehre

Christenlehrerraum Oberbaustr. 43

Dienstag

4. und 5. Klasse 15:00 Uhr

Donnerstag

2. und 3. Klasse 15:00 Uhr - die Kinder werden um 14:30 Uhr vom Hort abgeholt

5. und 6. Klasse 16:00 Uhr

Kirchenmusik

Spatzenchor: Montag 15:00 Uhr Oberbaustr. 43

Kinderchor: Montag 16:00 Uhr Oberbaustr. 43

Jugendchor: Dienstag 17:00 Uhr Hospitalsaal

Kirchenchor: Dienstag 19:30 Uhr Hospitalsaal

Flötengruppen: Donnerstag 15:15 Uhr und 16:00 Uhr Kantorenschuppen

Posaunenchor: Donnerstag 19:30 Uhr Hospitalsaal

Pfarrer Johannes Staak

Mühlenstr. 4

Tel. 03961 214745

17087 Altentreptow

Kantorin Elisabeth Prinzler

Klatzow 17 a

Tel. 03961 2059116

Katechetin Annerose Haak

Bahnhofstr. 5

Tel. 03961 212992

Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)

Dienstag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Fax 03961 2299851, Tel. 03961 214745

Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.

Außenstelle Altentreptow Mühlenstraße 1

Fax 03961 263966, Tel. 03961 212588

- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
Di.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr

- Begegnungsstätte Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Spendenkonto

Kontoinhaber: KG Altentreptow Konto-Nr. 108033137

BLZ: 15061638

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen,

Niels-Stensen-Straße 18, 17153 Stavenhagen

Telefon Pfarrbüro: 039954 222 95, Fax 039954 22230

E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de

Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 222 29

E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

Mitteilungen der katholischen

St.-Paulus-Gemeinde

Montag, 22. April 2013, Montag der 4. Osterwoche

19:00 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Stavenhagen

Dienstag, 23. April 2013, Dienstag der 4. Osterwoche

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin

19:00 Uhr Ökumenischer Bibelabend in der kath. Kirche in Stavenhagen

Mittwoch, 24. April 2013, Mittwoch der 4. Osterwoche

19:00 Uhr Ökumenischer Bibelabend im Gemeindehaus der ev. Kirche in Stavenhagen

Donnerstag, 25. April 2013, Donnerstag der 4. Osterwoche

14:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz, anschl. Seniorenkaffee
19:00 Uhr Ökumenischer Bibelabend in der kath. Kirche in Stavenhagen

Freitag, 26. April 2013, Freitag der 4. Osterwoche

19:00 Uhr Ökumenischer Bibelabend im Gemeindehaus der ev. Kirche in Stavenhagen

Samstag, 27. April 2013 5. Sonntag der Osterzeit (Vorabend)

10:00 Uhr Messdienerstunde in Stavenhagen
18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

Sonntag, 28. April 2013, 5. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Dienstag, 30. April 2013, Dienstag der 5. Osterwoche

09:00 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
19:00 Uhr Gemeindeabend mit „Tanz in den Mai“ in Röckwitz in Günther's Gasthof

Freitag, 03. Mai 2013, Freitag der 5. Osterwoche

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen, anschl. Seniorenfrühstück
15:00 - Gemeinschaftsnachmittag der
17:00 Uhr Erstkommunionkinder mit ihren Eltern in Röckwitz
18:30 Uhr Jugendtreffen in Stavenhagen

Samstag, 04. Mai 2013, 6. Sonntag der Osterzeit (Vorabend)

18:00 Uhr!!! heilige Messe in Stavenhagen!!!

Sonntag, 05. Mai 2013, 6. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
10:30 Uhr Feier der Ersten Heiligen Kommunion in Röckwitz

Dienstag, 07. Mai 2013, Dienstag der 6. Osterwoche

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
09:00 Uhr heilige Messe in Malchin, anschl. Gemeindefrühstück
19:00 Uhr Bibelkreis in Stavenhagen

Mittwoch, 08. Mai 2013, Christi Himmelfahrt (Vorabend)

18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

Donnerstag, 09. Mai 2013, Christi Himmelfahrt

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Samstag, 11. Mai 2013, 7. Sonntag der Osterzeit (Vorabend)

18:00 Uhr!!! heilige Messe in Stavenhagen!!!

Sonntag, 12. Mai 2013, 7. Sonntag der Osterzeit

Wallfahrt in Burg Stargard

Dienstag, 14. Mai 2013, Dienstag der 7. Osterwoche

09:00 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin

Donnerstag, 16. Mai 2013, Donnerstag der 7. Osterwoche

14:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
19:00 Uhr Bibelkreis in Malchin

Freitag, 17. Mai 2013, Freitag der 7. Osterwoche

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen

Samstag, 18. Mai 2013, Pfingstsonntag (Vorabend)

18:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

Sonntag, 19. Mai 2013, Pfingstsonntag

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Montag, 20. Mai 2013, Pfingstmontag

09:00 Uhr heilige Messe in Malchin
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Dienstag, 21. Mai 2013,**Dienstag der 7. Woche im Jahreskreis**

08:30 Uhr Rosenkranzgebet in Malchin
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Malchin

Ökumenische Bibelwoche

In der Zeit vom 23. - 26.4.2013 wird zu einer ökumenischen Bibelwoche nach Stavenhagen eingeladen. Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr, am Dienstag und am Donnerstag in der katholischen Kirche sowie am Mittwoch und am Freitag im Gemeindehaus der evangelisch Kirche. Sie sind herzlich willkommen!

Geänderte Sonntagsgottesdienste

Bitte beachten Sie die geänderten Sonntagsgottesdienste, die Vorabendmessen eingeschlossen, in Stavenhagen und in Röckwitz, am 04. und 05. Mai 2013.

Am Samstag, dem 11. Mai 2013, wird es nur eine Vorabendmesse um 18:00 Uhr in Stavenhagen geben. Die Sonntagsgottesdienste am 12. Mai 2013 entfallen aufgrund der Dekanatswallfahrt in Burg Stargard.

Der Ablauf der Wallfahrt ist wie folgt:

ab 09:00 Uhr Beichtgelegenheit/10:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst/11:30 Uhr Mittagspause/12:30 Uhr Stille Anbetung/13:00 Uhr Wallfahrtsstunde/14:00 Uhr Abschlussandacht

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack
Tel. 039954 30750, E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchengemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im April und Mai 2013 ein:**So., 28.04.2013**

10:00 Uhr Gottesdienst Ritzerow

So., 05.05.2013

10:00 Uhr Gottesdienst Galenbeck

Mi., 08.05.2013

14:00 Uhr Frauenkreis bei Frau Müller in Ritzerow, Dorfstr. 44

Himmelfahrt, Do., 09.05.2013

10:00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst der Kirchenregion in Ankershagen

So., 12.05.2013

10:00 Uhr Gottesdienst Zwiedorf

Pfingstsonntag, 19.05.2013

10:00 Uhr Gottesdienst Ivenack

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a

Gottesdienst jeden Sonntag um 10:00 Uhr (mit anschließendem Kaffee trinken)

Für Frauen: (ab 18 Jahre)

Immer am 2. Montag des Monats, also **am 13. Mai 2013 um 19:30 Uhr**, sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

„Gespräch um die Bibel“: Jeden 2. - 5. Mittwoch um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.

Für Senioren (ab 60 Jahre):

Jeden ersten Dienstag im Monat, also **am 07. Mai 2013, treffen sich um 15:00 Uhr die Senioren** zum Kaffee trinken und zum Gespräch.

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:**Jeden Sonntag, 17:00 Uhr**

trifft sich die „evg. Jugend Altentreptow“ im Gemeindehaus

Suchthilfe-Gruppe (AGAS) trifft sich:

Am Freitag, d. 03. Mai, 17. Mai und am 31. Mai 2013 ab 19:30 Uhr
Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames
Essen bestimmen das Programm.

Nähere Informationen hierzu unter: 03961 214794.

Radio-Programm - ERF - 89,10 Mhz

Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt.**

Es ist ein 24-h-Programm in bester UKW-Qualität.

Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen Sender im Radio empfangen.

ERF 1-Fernsehen/Digital**Bibel TV/Digital**

Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle
- Unterbastr., im Rathaus und in den TV-Geschäften.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-
wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen
Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0 · Fax 074 43 / 96 62 60

Der Frühling ist da...

Verwöhnwochenende
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Tage mit HP
1x romantisches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Wein
1x Obstteller

p. P. ab 149,- €

Wochenpauschale
7 Tage HP
mit kalt-warmem
Frühstücksbuffett
1x romantisches
6-Gang-Menü

p. P. ab 345,- €

Schwarzwaldversucherle
immer Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Tage HP
zum Sparpreis

p. P. ab 199,- €

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e.V**Geschäftsstelle / Pflegedienst**

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788
17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!

Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst: Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste. Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

Mobile Küchenfee: (Essen auf Rädern)
- montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Vollkost-Menü kostet: 3,30 € - ein Schonkost-Menü: 3,50 €.

Schuldner und Insolvenzberatungsstelle:
Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

Wohnen in Geborgenheit (Betreutes Wohnen)
Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- In Demmin: Im Zentrum mit
(19 Wohnungen) Einkaufsmöglichkeiten
vor der Tür
Telefon 03998 282010

- ab 01.05.2013 eine 2-Zimmer-Wohnung frei!

- In Dargun: Auf dem Forsthof unweit des
(37 Wohnungen) Klostersees in herrlicher Natur
Telefon 039959 27010

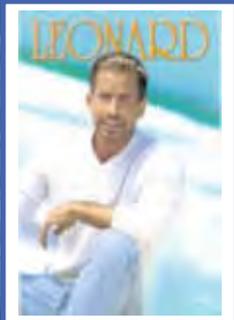
- ab 01.05.2013 eine 2-Zimmer-Wohnung frei!

- In Altentreptow Teetzlebener Straße 12-12b
(21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788 o. 229422**

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! ☎ 03961 210788



22. Peenefest der Hansestadt Demmin 24.5. - 26.5.2013



Kümmerling & Schlicht

Aus dem Programm:

- Hexer Zauberspaß
- Party total mit Ralf & Olli
- Enzi Enzmann
- Dave Schwarz
- Lumberjacks Delight
- Hanzesinger Deventer
- Peeneball im Festzelt mit: back to music
- Rostocker Bordmusikanten
- Dancing Angels
- Josephine
- Kapelle Bobolice
- Schausteller, Händler
- Bootskorso
- Wasserwand
- Höhenfeuerwerk u.v.m.

Der Eintritt ist frei!

Schauen Sie uns bei der Handarbeit zu

Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen durch unsere Töpferei an.

Tel. 02624-7182 · Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin.



Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Hör-Grenzhausen · Rheinstraße 41

(Stadtteil Hör – gegenüber der Fachhochschule)

Telefon 0 26 24 / 71 82 · info@girmscheid.de · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 17.00, Sa. 9.00 - 13.00, ab 1.4. 9.00 - 16.00 Uhr

WEGBESCHREIBUNG:

Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Hör (FH Keramik) verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreis. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Infotafel.



Markt Ebensfeld

in Oberfranken



[www.tourismusverein-
ebensfeld.de](http://www.tourismusverein-ebensfeld.de)

*das „Tor zum Oberen Maintal“,
dem Gottesgarten am Obermain*

Wir laden Sie herzlich ein und bieten Ihnen:

- nur wenige Autominuten entfernt, die **Obermain-Therme in Bad Staffelstein** (Bayerns wärmstes Thermalsolbad)
- 175 km beschilderte Rad- und Wanderwege, Aktivitäten wie: Schwimmen, Tennis sowie Kanufahrten auf dem Main
- eine historische Umgebung wie Bamberg, Coburg, Kronach, Kulmbach, Bayreuth und Vierzehnheiligen
- ca. 300, zum größten Teil klassifizierte Gästebetten und bestausgestattete Ferienwohnungen sowie die bekannt gute **Fränkische Küche**.

**Info im Tourismusamt bei Frau Lienert.
Telefon 095 73/96 08-11 · www.ebensfeld.de**





Foto by: stefen heilig-piello.de

Bau dir ein Nest

bauen · wohnen · finanzieren · renovieren · einrichten



**Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen
Altentreptow GmbH**

Fair beim Vermieten.

Tel. 0 39 61/25 76-0

Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34

Förderung mitnehmen

Hier und da schnappt man auf, dass bei Modernisierung im Eigenheim Fördergelder von Bund, Land und Kommune zu bekommen sind. Doch ist es sehr aufwändig, ständig auf dem neuesten Infostand zu bleiben und alle gesetzlichen Änderungen mitzubekommen. Und schließlich hat man ja genug um die Ohren, wenn man mit der Planung einer umfassenden Sanierung befasst ist. Dafür gibt es eine

elegante Lösung: Ein Energieberater ist fit in allen aktuellen Fragen zur Förderung und wird selbst gefördert: Bis zu 300 Euro steuert der Bund bei, wenn der künftige Bauherr einen versierten und anerkannten Berater hinzuzieht. So beginnt die Förderung gleich von Anfang an und man kann das Wissen des Experten nutzen, um möglichst viele Förder-Töpfe aufzumachen und so zu profitieren.

Anzeige



GR Dachdeckerei

Bauberatung - Baubetreuung - Bauleitung

Martin Graf
Dachdeckermeister und Bautechniker
Mobil-Tel. 0173 - 941 53 82

Dröhnwitz 6
17109 Dermiin
Tel. 03998 - 25 858 40
Fax 03998 - 36 00 55
www.dachdecker-graf.com
martin@dachdecker-graf.com



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Präsente aus Anlass meiner Geschäftseröffnung möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank an alle Helfer, die mich im Vorfeld der Geschäftsgründung so uneigennützig unterstützten.



GEWO Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel**

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

**Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung**

Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.

Fragen Sie nach unseren Rabatten

Regionalbüro: KKS Kläranlagen, DM, WRN, NTZ
K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe
Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

WERBUNG

die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

ANDREAS KUTOWSKY Telefon: **0171/9 71 57 30**



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0 · Telefax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de



- Anzeige -

Autohaus Kopischke wird zum Casino

Altentreptow. Die Autohaus Kopischke GmbH verantwortet den Betrieb des Autohauses seit März 2012. Grund genug für die Geschäftsführer Eugen Heine und Peter Kuboth samt Belegschaft sich bei den Kunden zu bedanken. Der Einladung zu einem Casino-Abend folgten ca. 80 Personen. Am 5. April 2013 verwandelte sich der Altentreptower Volkswagen-Partner in einen Spielsalon. Jeder Gast bekam symbolisch ein Startguthaben, welches möglichst vervielfacht werden sollte. Alle Anwesenden versuchten ihr Glück am Roulette-Tisch und beim Black Jack. „Es war ein toller Abend in entspannter Atmosphäre neben den aktuellen Volkswagen-Modellen“, waren sich alle Gäste einig. Der Hauptpreis war übrigens ein langes Wochenende mit dem nagelneuen Beetle Cabriolet.

www.autohaus-kopischke.de

FOTO (Autohaus Kopischke GmbH)



Verbunden mit der Region seit 1925

AUTOHAUS KOPISCHKE

**Audi-Service immer preiswert
mit Audi-Originalteilen**

- > Inspektion inklusive Audi Mobilitätsgarantie Komplettpreis **99€** zzgl. Zusatzarbeiten u. Material für Audi A2 (8Z), A3 (8L, 8P), A4 (8D, 8E), A6 (4B)
- > Bremsbeläge vorn **129€** inkl. Montage für Audi A2 (8Z), Audi A3 (8P)
- > Bremsbeläge vorn **151€** inkl. Montage für Audi A4 (8E), außer Audi 54/RS4

Kostenloser HU-Vorabcheck für ALLE Fahrzeuge!



Cross Polo 1.2 TSI
77 kW (105 PS), EZ 11/2010,
42.100 km, Klimaautomatik,
Navigation, Sitzheizung, Tempo-
mat, 17" Leichtmetallfelgen,
NSW, dunkle Scheiben hinten,
Mittelarmlehne, Lederlenkrad

14.250 €

Autohaus Kopischke GmbH
Gewerbefhof 11 • 17087 Altentreptow

Telefon 03961 25900
www.autohaus-kopischke.de



Allen Kunden schöne Frühlingsgrüße!

- Erleben und testen Sie den brandaktuellen und sonnigen Duft TENDER BLOSSOM von Betty Barelay
- Fotoaktion, vom 22.4. - 17.5.13: 150 Fotos = 8,99 €
- Geschenkideen zur Jugendweihe u. Konfirmation
- Bunte Farben für Kopf und Nägel
- Neu: Kopierservice



Ranke Drogerie Altentreptow
 Ranke Drogerie · Inh. Mirjam Ranke
 Unterbaustraße 29 · 17087 Altentreptow
 Tel. 03961 2290723

catwalk Modewelt
 Endlich Frühling
 DAGMAR PFEIFFER

vom 22. - 27.4.13
 präsentieren wir eine Riesenauswahl an Kleidungsstücken je 10,- €
 - solange der Vorrat reicht -

Ihr Catwalk Modeteam!

OPUS ANNA SCOTT monari

Malchiner Straße 4 · 17153 Stavenhagen
 Tel./Fax: 039954/2 48 32 · Mobil: 0172/5 30 31 84



wüstenrot württembergische
 Generalagentur Jörg Rech
 Zertifizierter Vorsorge Spezialist/ itp an der Uni Passau



Wir bieten Jedem die Vorsorge, die zu ihm passt.
 Stavenhagen ☎ 039954 25 9 27

AZUBI gesucht!

- Anzeige -

Althergebrachtes und neues Sortiment

Freuen Sie sich auf Drogerieartikel wie:
 Ata, Atoll, Bohnerwachs, CD, Cekapur, Croma, DEO 2 Seife, Elsterglanz, Fan, Fit, Fenjal, Feuerzeugbenzin, Gillette, Haarnetze, Herbacin, Isabell, Irisch Moos, Jovan, Kernseife, Koivo, Linda, Londa, Meridol, Milwa, Mininetze, Nautik Seife, Novoderm, Nonchalance, Odorex, Ponds, Ringelblumensalbe, Rot Weiss, Soiree, Tabac, Tin Tex, Tosca, Tüff, Vanderbilt, Verdünnung, Wilkinson, Zellstoff, Zitronensäure, 4711 EKW, u. v. a. m.

Parfüm und andere Düfte, Naturprodukte, Geschenkideen, Geschenkgutscheine, Foto-Arbeiten - analog und digital, Laborarbeit und Sofortdruck, Anzeigenannahme, Kopierarbeiten

Durchgehend geöffnet bis 18:00 Uhr
 Samstag bis 12:00 Uhr

Entdecken Sie die **Vielfalt...**

Wir suchen einen
Außendienstmitarbeiter
 für den Bereich Uecker-Randow

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
 Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
 e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
 www.wittich.de

Reise durch (k)ein Land
 Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



Bestellung unter:
 www.wittich.de
 oder
 Verlag + Druck
 LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9
 17209 Sietow
 oder
 039931/579-0

6,50€ zzgl. Versand

ISBN-978-3-00-28678-0

Vollbiologische Kleinkläranlagen
 mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung
 Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
 Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH
 17489 Greifswald
 www.alther.de

Am Helmschäger Berg 6a
 Telefon: 0 38 34/5 75 60
 alther-pumpen@t-online.de



Enten, Gänse, Puten, Broiler, Perlhühner, Eintagsküken, Mularden, Grünleger, Legehennen verschiedene Farben **ab 7,50 €**

IM ANGEBOT

Im Angebot:	
Taubenfutter, 50 kg	24,00 €
Kaninchenfutter, 25 kg	10,90 €
Legemehl, 25 kg	13,00 €
Hundefutter, 20 kg	16,90 €
Entenstarter, 25 kg	13,00 €
Futtermöhren, 20 kg	4,80 €
Legehennenfutter, 25 kg	13,50 €

Klaus Frehse, 17089 Siedenbollentin
Poststr. 24, Tel. + Fax 0 39 69-51 03 62
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

Weit verbreitet: Jeder zweite Deutsche hat trockene Haut

Sie spannt, schuppt, ist gerötet, spröde und juckt vielleicht sogar: trockene Haut. Gleich jeder zweite Deutsche kennt dieses Problem nur zu gut, wie eine aktuelle Umfrage des Hautpflege-Spezialisten Bi-Oil ergab. Im Rahmen einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung (siehe Abb.) durch das Marktforschungsinstitut Innofact gaben 53,2 % aller Befragten an, dass sie ihre Haut in der Regel als zu trocken empfinden. Dabei stören sich besonders die Frauen an ihrem strapazierten Teint: 41,6 % empfinden diesen sogar als äußerst unangenehm und wünschen sich eine gesund aussehende, strahlende Haut. Doch auch die Männer sind von dem Problem betroffen. Jeder Fünfte gab zu, sich massiv an seiner trockenen Haut zu stören.

Für all jene, die sich einen geschmeidigen und ebenmäßig aussehenden Teint wünschen, gibt es Bi-Oil: Wertvolle Inhaltsstoffe wie Vitamin A, Ringelblumenextrakt, die pflanzlichen Öle Lavendel und Rosmarin sowie das Öl der römischen Kamille pflegen die Haut effektiv. Bi-Oil verbessert zudem das Erscheinungsbild von Narben und Dehnungsstreifen. www.bi-oil.com



- Anzeige -

1 Jahr Autohaus Kopischke GmbH – Tradition seit 1925

Altentreptow. Eugen Heine und Peter Kuboth verantworten als Geschäftsführer der Autohaus Kopischke GmbH seit 1. März 2012 die Geschicke des traditionsreichen Altentreptower Automobilunternehmens. Als Volkswagen-Vertragshändler sowie Servicepartner für VW Nutzfahrzeuge, Audi und Škoda ist das Autohaus Kopischke ISO-zertifiziert und stellt jeden Kunden in den Mittelpunkt. „Es ist einiges passiert unter der neuen Führung“, sind sich die 20 Mitarbeiter und die vielen Kunden einig. Ein neues helles Möbelkonzept, eine neue Telefonanlage, Investitionen in die Werkstatt, in das Kundenzentrum und in die Datenverarbeitung sind nur wenige Beispiele für die zahlreichen Schritte zum Ausbau des Betriebes und für die stetige Erhöhung der überdurchschnittlich guten Kundenzufriedenheit. „Außerdem haben wir das Fahrzeugangebot vor Ort erweitert, um den Altentreptowern eine attraktivere Auswahl bieten zu können.“ so die Geschäftsführer Heine und Kuboth „Überzeugen Sie sich gern selbst und besuchen Sie das Autohaus Kopischke im Gewerbehof 11. Wir freuen uns auf Sie!“



Die Ausstellungshalle mit dem Kundenzentrum erstrahlt in neuem Glanz im Autohaus Kopischke.

GUT INFORMIERT
durch die Heimat- und Bürgerzeitung

Bargeldlos GÜNSTIG TANKEN
LHD DIESEL mit Ihrer ec-Karte oder LHD-Tankkarte
Landhandel Demmin GmbH
17109 Demmin, Erdmannshöhe 6
03998 / 27 25-0
Wir liefern **DIESEL, HEIZÖL, BRIKETT** direkt zu Ihnen nach Hause.
auch kleine Mengen (z.B. Kanister)
DIESEL/HEIZÖL ab Erdmannshöhe Mo-Fr 7-17 Uhr

Eine der beliebtesten Ferienregionen Deutschlands ...
Schöne Urlaubstage im Ferienland Cochem an der Mosel
Jetzt ist Zeit für Ihre Urlaubsplanung.
Fordern Sie unsere neuen Programme an:

- **Frühlingserwachen an der Mosel** jede Menge Freizeit-Tipps und Veranstaltungen
- **Eventpauschalen das ganze Jahr über** für jeden Kurzurlaub das Richtige
- **Mosel Wander-Wochenenden** im Frühjahr/Frühsummer 2013 – ideal für Naturfreunde und Genießer
- **Weinfestkalender 2013** Übersicht der wichtigsten Termine

 Tourist-Info Ferienland Cochem
 Endertplatz 1 · 56812 Cochem
 Tel. (0 26 71) 60 04-0 · Fax 6004-44
 info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de
www.cochem.de
 Ferienland Cochem Die Mosel erleben

Acker- und Grünflächen in Klatzow zu verkaufen

Flur 2 Flst. 7,	7.280 qm
Flur 2 Flst. 52/2,	3.582 qm
Flur 3 Flst. 40,	8.680 qm

Angebote bitte unter der
 Chiffre Nr. 297 · Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow



Autokredit: Die unabhängige Alternative zur Händlerfinanzierung

- Anzeige -

Beim Autokauf können Verbraucher viel Geld sparen: Rabatte durch Barzahlung! Aber nur die wenigsten Neu- oder Gebrauchtwagenkäufer bezahlen ihren Traumwagen aus der eigenen Tasche – bei Preisen von rund 20.000 Euro für ein Mittelklassemodell auch kein Wunder. Die Lösung ist häufig eine Autofinanzierung. Davon gibt es mittlerweile viele Varianten. Aber welche ist wirklich günstig?

Eine echte Alternative zur klassischen Händlerfinanzierung ist ein Ratenkredit – zum Beispiel von Barclaycard. Die Hamburger Direktbank bietet Verbrauchern interessante Kreditkonditionen zum bonitätsunabhängigen Festpreis. Mit dem geliehenen Geld wird der Autokauf zum Barzahler – eine gute Ausgangslage für erfolgreiche Rabattverhandlungen mit seinem Autohaus. Und anders als bei der Händlerfinanzierung geht der Fahrzeugbrief in den Besitz des Käufers über und muss nicht als Sicherheit bei der Bank hinterlegt werden.

Neben dem Ratenkredit führen noch viele andere Wege zum neuen Traumauto. Beliebt sind vor allem die Finanzierungsangebote der Autohäuser. Diese zeichnen

sich häufig aus durch kleine Zinsen und niedrige Raten. Hier lohnt jedoch der Blick hinter die Kulissen: Der Kredit eines Händlers oder vielmehr der dahinter stehenden Autobank gestaltet sich in der Regel durch eine individuelle Anzahlungssumme und eine hohe Schlussrate. Lediglich der Differenzbetrag dazwischen wird dann tatsächlich sehr günstig finanziert. Nutzt der Käufer für das Startgeld dann auch noch seinen teuren Dispo, relativiert sich die vermeintliche Einsparung schnell. Und eine Anschlussfinanzierung für die Schlussrate muss auch noch her.

Der Barclaycard-Kredit hingegen steht jederzeit flexibel zur Verfügung, egal ob für den Autokauf vom Händler oder von Privat. Die Beantragung des Kreditvertrags dauert nur wenige Minuten am Telefon oder im Internet. Als Sicherheit ist lediglich ein Einkommensnachweis notwendig. Bearbeitungs- oder Kontoführungsgebühren fallen nicht an. Sonderkündigungen sind jederzeit kostenlos möglich. Nähere Informationen zum Barclaycard Autokredit erhalten Verbraucher unter www.barclaycard-autokredit.de oder telefonisch unter 0800/11 33 661.

9. Motoren- anlassen

1. Mai 2013

in Jarmen im Autohaus Kiel

Oldtimertreffen -präsentiert von:



Oldtimer & Youngster Kfz-Handel Fischer



Beginn

9.30 Uhr

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.



Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.



- Anzeige -

In der Bildergalerie finden Sie unter www.kaminscheune-mv.de viele weitere Fotos.

Alle Kamine sind auch als Selbstbausatz erhältlich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter
Tel.: 03967/461384.

KAMINSCHUNE



Kamine, Öfen, Schornsteine

weitere Informationen
unter 03967/461384
oder www.kaminscheune-mv.de

Gestalten Sie Ihre Zukunft mit unseren berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen

<p>Technische/r Fachwirt/in (HWK) Durchführungsort: Stavenhagen oder Waren</p>	<p>22.05.2013 – 13.11.2013 montags 17:00 – 21:00 Uhr mittwochs 17:00 – 21:00 Uhr 260 U-Stunden anerkannt als Meister Teil III (im Zeitraum vom 29.07. - 14.08.13 kein Unterricht)</p>
<p>EDV kompakt - Betriebssystem (3-U-Stunden) - Word (7 U-Stunden) - Excel (12 U-Stunden) - Outlook und E-Mail (2 U-Stunden) - PowerPoint (5 U-Stunden) - Im- und Export von Objekten (3 U-Stunden) Durchführungsort: Stavenhagen</p>	<p>20.03.2013– 22.05.2013 mittwochs/ 17:00 – 20:15 Uhr 32 U-Stunden (6 Module) auch einzelne Module möglich (ESF-Förderung o. Bildungsprämie möglich)</p> <p style="color: red;">Einstieg noch möglich!</p>
<p>Betriebswirt/in (HWK) Durchführungsort: Stavenhagen oder Waren</p>	<p>02.07.2013 - 02.10.2014 dienstags 17:00 – 21:00 Uhr donnerstags 17:00 – 21:00 Uhr 560 U-Stunden</p>
<p>Bedienungsberechtigung für Gabelstapler Durchführungsort: Waren (Müritz)</p>	<p>26.04.2013/ 27.04.2013 jeweils freitags und samstags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (ESF-Förderung möglich)</p>



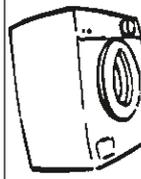
ZUKUNFT GESTALTEN
ÜAZ Waren/Grevesmühlen e. V.
Schlossberg 1 - 17153 Stavenhagen
Ansprechpartnerin: Ute Meitzner
Tel.: 039954-27073/ 03991-1502-71/
03991/ 1502-10
E-Mail: u.meitzner@ueaz-waren.de
www.ueaz-zukunft-gestalten.de

ÜBERREGIONALES
AUSBILDUNGSZENTRUM
Waren/Grevesmühlen e. V.

Waschgerät defekt???

Kühlgerät defekt???

Anruf genügt 1 03 30



**Reparatur und Verkauf
von elektr.
Haushaltsgeräten**

Bei Neukauf als Service
**- Kostenlose Lieferung einschl. Inbetriebnahme
sowie Entsorgung Altgerät**



SP: Stöwesand

17126 Jarmen, Dr.-Georg-Kohnert-Str. 26
Tel. 03 99 97/1 03 30

ServicePartner

DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

www.NEO-DELPHI.COM



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Total 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498



Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Stockenten, Perlhühner und Wachteln
- Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!
Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Die Saison ist eröffnet!

Gartenland Rasentraktor „GLC 12,5-98S“

Motor	GGP 4-Takt Motor
Leistung	12,5 PS/9,3 KW
Schnittbreite	98 cm
Auswurf	Seitenauswurf
Getriebeart	Transmatik
Fahrstufen	5 Vor- u. 1 Rückwärts
Anzahl Messer	2 Stück

*Ab Lager lieferbar!
Nur solange
der Vorrat reicht!*



998,-

*Riesenauswahl
preiswert*

Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0

Fricke



Roland Schulz

Generalvertretung

Am Markt 4

17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/ 21 07 23

Fax. 0 39 61/ 26 24 26

roland-at.schulz@allianz.de

www.allianz-roland-schulz.de

**Die Allianz Generalvertretung Roland Schulz-
Versicherungsschutz und Finanzdienstleistungen aus einer Hand**

Profitieren Sie von der Kompetenz und Erfahrung eines eingespielten Teams
Unsere qualifizierten Berater führen für Sie einen kostenlosen Versicherungs- und
Vorsorgecheck durch und erstellen auf Wunsch ein professionelles Absicherungs-
konzept.

In der Ergänzung von Versicherung und Bankprodukten finden wir, die für Sie
optimale Lösung.

Auch in Finanzierungsanfragen, ob Kleindarlehen oder Baufinanzierung, sind wir
Ihr kompetenter Partner.

Vertrauen wächst in der persönlichen Begegnung. Besuchen Sie uns in unserem Büro
oder vereinbaren Sie einfach einen Vor-Ort-Termin, bei Ihnen zu Hause.

Allianz-Generalvertretung Roland Schulz -Ihr starker Partner in der Region



Ihr Fachmann vor Ort

FotoToGo™

Mehr aus Fotos machen!

Sofortservice:

Format	9 x 13	0,27 €
Format	10 x 15	0,27 €

Laborentwicklung von digitalen Daten:

Standart	9 x 13	0,08 €
	10 x 15	0,11 €

Bearbeitungsgebühr einmalig 0,65 €

Fotos vor allem:

- Speicherkarten
- USB-Sticks
- CDs
- Handys
- Fotoentwicklung
- Fotobuch
- Fotoleinwand
- Fotogeschenke

Kaufhaus am Markt
KRONKE Markt 17
17153 Stavenhagen
Im Mittelpunkt von Stavenhagen

Tel.: 03 99 54/2 10 58 • Fax: 2 70 58
e-mail: info@kaufhaus-kronke.de
www.kaufhaus-kronke.de

**Damen- und Herrenmode • Miederwaren und Wäsche
Büro- und Schreibwaren • Computerservice • Bücher**